

Zeitschrift: Archiv für schweizerische Geschichte
Band: 5 (1847)

Artikel: Versuch die wahren Gründe des burgundischen Krieges aus den Quellen darzustellen und die darüber verbreiteten irrigen Ansichten zu berichtigen

Autor: Zellweger, Joh. Caspar

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-7226>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I.

V e r s u c h

die wahren Gründe des burgundischen Krieges aus den
Quellen darzustellen

und

die darüber verbreiteten irrigen Ansichten zu berichtigen.

Mitgetheilt

von

JOH. CASPAR ZELLWEGER

von Trogen.

E i n l e i t u n g.

Beschäftigt mit einer Darstellung der diplomatischen Verhältnisse zwischen Frankreich und der Schweiz, stiess ich auf so viele Ungleichheiten, Lücken und Irrthümer in den Werken der bisherigen vaterländischen Geschichtschreiber, dass ich mich zu neuen Forschungen bewogen sah, die mich hinwieder zu neuen Ansichten führten. Da indessen, wenn ich diese Ansichten mit denjenigen meiner Vorgänger vergleichen und die meinigen durch Anführung der Quellen begründen wollte, die Einleitung zu der erwähnten Arbeit zur Ungebühr ausgedehnt würde, so entschloss ich mich, dieses in einer besondern Abhandlung zu thun, damit die Geschichtsforscher dieselbe beurtheilen und sich überzeugen können, dass weder Neuerungs- noch Tadel-sucht, sondern lediglich der Wunsch die Wahrheit herzustellen, mich bei meiner Arbeit geleitet hat.

Die Hauptmomente der Verschiedenheit zwischen den Ansichten der frühern Geschichtschreiber und der meinigen, und die Ursachen der Irrthümer, die man bei jenen antrifft, scheinen mir die folgenden zu sein.

Allervorderst suchen Alle die Ursache des Kriegs der Schweiz mit dem Herzog von Burgund in den Plackereien seines Landvogts und seiner untergebenen Edelleute, und betrachten die Schweizer als selbständige Hauptpartei in diesem Kriege.¹⁾

Meine Ansicht geht aber dahin, dass die Schweiz der Spielball der drei Mächte von Oesterreich, Burgund und Frankreich war und dass sie nur in Folge des Verrathes von Diessbach für sich selbst den Krieg begann und bei den Schlachten von Grandson und Murten als selbsthandelnd kann betrachtet werden. Oesterreich konnte es nicht verschmerzen, während der Kirchenversammlung von Constanz und seither so viele Ländereien verloren zu haben, welche die Eidgenossen erobert hatten, ohne je in einem Friedensinstrumente von Oesterreich eine förmliche Entsagung seiner Ansprüche zu erhalten. Die Verpfändung seiner Besitzungen im Elsass und die Aussicht auf eine Vermählung Maximilians, des Sohnes Kaiser Friedrichs III., schienen den besten Anlass zu liefern, die Hülfe von Burgund zu Eroberung der Schweiz oder wenigstens der abgetretenen Länder zu erhalten. Burgund zeigte sich willig dazu, aber hatte noch so viele Verwicklungen mit dem König Ludwig, dem Herzog von Bretagne und dem König Eduard IV. von England, dass Karl es für zuträglicher hielt, gemeinschaftlich mit dem Herzog Sigmund die Schweizer durch Friedensunterhandlungen hinzuhalten, bis er freiere Hände habe; und wir sehen, dass er die Absicht hatte, unter den zwei Titeln eines Königs von Burgund und vom deutschen römischen Reich sich eine Herrschaft zu erwerben, die vom Ausfluss des Rheines in das Nordmeer bis zum Ursprung dieses Flusses und von da bis in das Mittelmeer sich erstrecken und Frankreich ganz hätte umgeben

¹⁾ Müller, Leipzig 1805. IV. 637. Meier, I. 226. v. Tillier, II. 197. v. Rodt, I. 109.

sollen. Aber als er wähnte, am folgenden Tage seine Wünsche und Plane erfüllt zu sehen, so sah er sie ganz unerwartet durch die Abreise Friedrichs vereitelt. Ludwig, König von Frankreich, der Todfeind des Herzogs Karl, sah hinwieder, dass wenn es ihm gelänge, die Schweiz — mit Beistand Oesterreichs und des niedern Vereins im Elsass — zu einem selbständigen Krieg gegen Burgund zu verwickeln, der Herzog ihm lange nicht mehr schaden könnte und er freie Hände gegen seine übrigen Feinde bekäme. Aber er fühlte wohl, dass die Schweizer sich nie dazu hingeben würden, wenn er nicht vorher einen festen Frieden zwischen Oesterreich und der Schweiz gestiftet und den Herzog von Oesterreich in Feindseligkeiten mit Burgund verwickelt hätte.

So traf es durch die Umstände und die Umsicht des Königs Ludwig zusammen, dass Oesterreich und der niedere Verein im Elsass Feinde von Burgund wurden, und die Schweizer, theils wegen der förmlichen Verzichtung Oesterreichs auf alle Länder, welche sie ihm entrissen hatten, theils wegen ihrer Besorgnisse über die Ländergier von Burgund, in diesem Krieg zuerst als Hülfsstruppen, dann für eigene Rechnung und zuletzt wieder als Hülfsstruppen das Herzogthum Burgund zernichteten.

Neben diesen ganz verschiedenen Ansichten über die Ursachen des burgundischen Krieges scheint uns auch die unkritische Benutzung der Preuves de Comines eine Ursache von Irrthümern zu sein. Diese Preuves stammen nicht von Comines her, sondern wahrscheinlich von Langlet, dem Verleger dieses Werkes, der zwei Sammlungen von Kopien von Aktenstücken jener Zeit vorfand und sie so, wie er sie vorfand, veröffentlichte, ohne die Kopien von den Originalien zu unterscheiden, ohne die Daten zu berichtigen u. s. w. Diese müssen also mit grosser Vorsicht und mit beständiger Rücksicht auf die damaligen Gebräuche benutzt werden; besonders darf man nie vergessen, dass zu jener Zeit alle Verträge zwischen Frankreich und der Schweiz in lateinischer Sprache abgefasst wurden, und dass niemals beide Contrahenten das nämliche Instrument unterschrieben haben, sondern jeder Contrahent ein eigenes Instrument unter ungleichem Datum und zuweilen in einzel-

nen Stücken sogar noch ungleich lautend ausfertigte. Auch darf nicht übersehen werden, dass zu jener Zeit in Frankreich das Jahr mit Ostern, in Bern mit Weihnachten und in dem grössten Theil der übrigen Schweiz mit dem ersten Januar anfang.

Wenn nun die früheren Geschichtschreiber diese Regeln nicht anwendeten, den Einen die Benutzung des Archivs von Luzern versagt war und die Andern sich nicht die Mühe nahmen, dort zu forschen, ja selbst nachlässig in den Forschungen des bernischen Archives waren, so werden wir uns nicht über die Verschiedenheit unserer Ansichten wundern, zu deren Beleuchtung wir nun schreiten werden.

Die Verhältnisse mit Karl VII.

Es ist bekannt, dass seit dem Frieden der Eidgenossen mit dem Dauphin vom 28. Weinmonat 1444 bis ins Jahr 1453 die Schweizer keine eigentlichen diplomatischen Verhältnisse mit Frankreich unterhielten; aber da der Kaiser Friedrich schon früher ihnen erklärt hatte, dass er die Verfügung des Kaisers Siegmund über die Besitzungen Oesterreichs zu Gunsten der Eidgenossen nicht anerkenne, so mussten sie auch das nämliche vom Herzog Siegmund von Oesterreich, Grafen zu Tirol, gewärtigen, und da er mit der Schwester Karls verlobt war, so mussten sie desto eher eine Verbündung zwischen Oesterreich und Frankreich gegen die Eidgenossenschaft befürchten. Diese Gründe und die Erfahrung, welche sie gemacht hatten, wie gefährlich es für die Eidgenossen sei, wenn sie gleichzeitig von Frankreich und Oesterreich angegriffen werden, mussten nothwendig in ihnen den Wunsch rege machen, sich davor zu sichern. Desswegen sandten sie eine zahlreiche Gesandtschaft an den König, ihn zu bitten, dass er einen Vertrag mit ihnen abschliesse, der ihnen Sicherheit gebe, dass er niemals ihren Feinden Hülfe leisten werde. ²⁾

²⁾ So sagt es die Urkunde, und aus den angeführten Gründen sehen wir es nicht als eitle Form an. Müller IV. 469 glaubt einfach, dass

die wahren Gründe des burgund. Krieges darzustellen. 7

Auch dem König von Frankreich musste dieses Anerbieten willkommen sein, weil er hoffte, nicht nur Soldaten für seine Armeen von den Schweizern zu erhalten, sondern auch sonst Einwanderer, welche dazu beitragen würden, sein ganz verheertes Land wieder zu bevölkern, den Landbau, der fast ganz darnieder lag, zu äufnen, und die Gewerbe und den Handel, die gestört und theilweise ganz zu Grunde gerichtet waren, zu beleben.

Die Eidgenossen stellten zuerst darüber den 8. Wintermonat 1452 eine lateinische Urkunde aus, und der König die seinige den 27. Hornung 1453. ³⁾

Unsere schweizerischen Geschichtschreiber kennen keine andere diplomatische Verhandlungen zwischen diesem König und den Eidgenossen ⁴⁾. Wir wissen aber, dass, als die Schweizer — zurückkehrend vom Plappartkriege — Rapperschweil einnahmen, sich leicht ein Krieg mit dem Herzog Siegmund

die Schweizer Sicherheit suchten. Meier glaubt, die Veranlassung zu diesem Bunde sei der vorhergegangene Bund gewesen, I. 211. Tillier stellt die Sache dar, als wäre der Wunsch, sich zu verbünden, von Frankreich ausgegangen, II. 140. v. Rodt I. 29 sagt nichts von der Veranlassung zu diesem Bund.

³⁾ Beilage No. I. Da die Kopie bei Tschudi mehrere Unrichtigkeiten hat, und die bei Holzer einige falsche Lesearten, so hielt ich es für wichtig, eine genaue Kopie des Originals, welches im Lehenarchiv in Bern liegt, dem Publikum mitzutheilen. Das Datum vom 4. April bei Tschudi scheint später beigefügt worden zu sein. Holzer hat das rechte Datum, nur bemerkte er nicht, dass nach unserer Zeitrechnung das Jahr 1453 müsse angesetzt werden, weil in Frankreich das Jahr 1452 noch bis Ostern fort dauerte, während es bei uns mit dem 31. Christmonat zu Ende war. v. Rodt gibt nur den Jahrgang von 1453 an, wie Müller und Meier es auch thun, aber das falsche Datum vom 4. April angeben. v. Tillier IV. 140 gibt im Text das Datum vom 4. April 1453 an, und in Note 4 dasjenige vom 27. Febr. 1453, also beide falsch. Welchem von diesen Autoren hätte man folgen sollen? Tillier erwähnt noch eine Urkunde vom 19. Christmonat 1456, von welcher wir keine Erwähnung machen, weil sie nicht einen Vertrag mit der Schweiz betrifft, sondern mit Savoyen.

⁴⁾ Nur Meier I. 215 sagt: Frankreich hatte zwar 1459 zu Konstanz für den Augenblick vermittelt.

hätte entzünden können, wenn der König Karl nebst Anderen nicht den 9. Brachmonat 1459 einen Waffenstillstand vermittelt hätte ⁵⁾. Karl starb den 22. Heumonat 1461.

Verhältnisse mit Ludwig XI.

Ungeachtet des Friedens, welcher unter Vermittlung des Königs Karl im Jahr 1459 mit dem Herzog Siegmund geschlossen wurde, lief im folgenden Jahr 1460 eine Schaar Luzerner und Unterwaldner, denen sich bald junge Krieger von Uri, Schwyz, Zürich und Glarus anschlossen, mit offenem Feldzeichen in das Thurgau und eroberten es. Obschon diese Eroberung mitten im Frieden ganz gegen das Völkerrecht stritt, behielten es doch die VII alten Orte (Bern nahm keinen Antheil) als Eigenthum, und den 7. Christmonat wurde ein Waffenstillstand geschlossen, der bis Pfingsten dauern sollte.

Den ersten Brachmonat 1461 ward ein neuer Waffenstillstand zwischen den Herzogen Albrecht und Siegmund von Oesterreich mit den Eidgenossen abgeschlossen, der dauern sollte bis 1476. Dass aber die Herzoge ihn nur eingingen um Zeit zu gewinnen, und die Absicht hegten, den Krieg wieder anzufangen, sobald es ihnen gelegen wäre, beweist wohl der Vertrag zwischen Albrecht und Siegmund, durch welchen letzterer dem erstern die Regierung seines Landes jenseits des Boden- und Wallensees übertrug, zu besserer Kriegführung gegen die Eidgenossen. ⁶⁾

War auch der Inhalt dieses Vertrages den Eidgenossen nicht bekannt, so musste doch diese Uebertragung der Regierung sie stützen machen und ihre eigenen Verhältnisse mit Oesterreich mussten sie auf den Gedanken führen, dass früher oder später sie mit dieser Macht wieder in Kriege verwickelt

⁵⁾ Chmel's Materialien zur österreichischen Geschichte I. 173 und seine Regesten König Friedrichs, 3710, Bd. II. 371.

⁶⁾ Chmel's Regesten Kaiser Friedrichs IV. No. 3861. Die Urk. im Anhang Bd III. No. 106, S. CXXVI vom 30. März 1461.

die wahren Gründe des burgund. Krieges darzustellen. 9

werden würden. Dieses bewog sie, die Ruhe, die sie genossen, zu benutzen, sich den Rücken zu sichern, und sie sandten zu diesem Zweck eine Gesandtschaft von mehreren oder allen alten Orten der Eidgenossenschaft, nebst Solothurn, an den König Ludwig von Frankreich, der sich sehr willig zeigte, den Vertrag seines Vaters mit den Eidgenossen zu erneuern und sein Instrument schon den 27. Wintermonat 1463 in lateinischer Sprache ausfertigte, während die Eidgenossen das ihrige in der nämlichen Sprache erst den 23. Hornung 1464 ihm übergaben. 7)

Ludwig hatte wenigstens eben so vielen Grund, als die Eidgenossen, mit diesen in Freundschaft zu leben, denn trat er auch seine Regierung unter weit günstigeren Umständen als sein Vater an, so hatte er Vasallen, wie die Herzoge von Orleans, Bretagne und vorzüglich den von Burgund, die, wenn sie gemeinschaftlich sich gegen ihn wandten, an Geld und Mannschaft ihm überlegen waren.

Nachdem im Jahr 1465 bei der Schlacht von Montlheri weder der König Ludwig noch sein Gegner, Karl Graf von Charolois, Verwalter des Herzogthums Burgund während der Krank-

7) Müller IV. 542 glaubt, es sei den Bernern die Leitung dieses Geschäfts übertragen worden, und sie haben damit den Nicolaus von Scharnachthal, Heinrich von Bubenberg, Peter Schopfer und Nicolaus von Diessbach beauftragt. v. Rodt I. nennt diese als die Gesandten der sämmtlichen Schweiz an den König, und beruft sich desswegen auf Duclos I. 202, der aber nur sagt: Les Suisses lui envoyèrent une célèbre Ambassade, welches nicht beweist, dass die Gesandten nur Berner waren; im Gegentheil haben wir einen Beweis, dass auch Magistrate von anderen Kantonen bei dieser Gesandtschaft gegenwärtig waren, da in dem Solothurnischen Schauplatz II. 162 sich aufgezeichnet findet: Von Solothurn ging Herr Schultheiss von Wengen nebst andern eidgenössischen (nicht bernischen) Gesandten zum König in Frankreich, der Bündnuss halber. Meier I. 210 meldet gar nichts von Gesandtschaften. v. Tillier I. 149 spricht von keiner Gesandtschaft der Schweizer an den König, obschon die eidgenössischen und französischen Geschichtschreiber deren erwähnen, hingegen meldet er, dass eine königliche Gesandtschaft in die Schweiz gekommen sei, von welcher sonst Niemand Kunde hat.

heit seines Vaters Philipp, gesiegt, und hiebei die Schweizer, die gegen den Befehl ihrer Oberen dem letztern zugelaufen waren, sich durch ihre Tapferkeit ausgezeichnet hatten, so mag Burgund dadurch veranlasst worden sein, im folgenden Jahr 1466 durch eine Gesandtschaft auf einen Bund mit der Eidgenossenschaft anzutragen. Aber Ludwig, der dieses erfahren hatte, sandte schnell eine Gesandtschaft in die Schweiz, die Eidgenossen davon abzumahnern, und wirklich schlugen sie diese Unterhandlungen ab. ⁸⁾

Gleichzeitig kam der Herzog Philipp von Savoyen und Bresse auf Bern, zu bitten, dass dieser Kanton ihn zu dem König Ludwig begleiten lasse, seine gänzliche Aussöhnung zu bewirken, nachdem er durch die Bemühungen Berns aus der Gefangenschaft befreit worden, in welcher er in Loches auf Befehl des Königs sass. Die Berner ernannten Niklaus von Diessbach als seinen Begleiter, welchem sie auch auftrugen, dem König zu sagen, dass sie dem Herzog von Burgund es abgeschlagen hätten, mit ihm in einen Bund zu treten. ⁹⁾

Ungesäumt traten Beide die Reise an, und als sie in Montargis in Gattinois angekommen waren, liessen sie sich bei dem König, der sich dort aufhielt, melden. Sobald der König vernahm, dass Niklaus von Diessbach dabei war, liess er diesen rufen, denn er wusste, »dass er ein Mann zu brauchen war.«

In diesem nämlichen Jahr 1466 hatten die Mülhauser einen Streit mit einigen Adeligen des Elsasses, die ihnen abgesagt

⁸⁾ Stettler I. 187. v. Rodt I. 33 weiss nichts von dieser abmahnen- den Gesandtschaft Ludwigs, und eben so wenig Tillier IV. 155, der wohl von der Abmahnung spricht, aber nicht sagt, auf welche Art sie geschehen sei.

⁹⁾ Wenn uns schon über diese Gesandtschaft kein bestimmtes Datum aufbewahrt ist, so trifft doch das Jahr 1466 mit den übrigen Ereignissen überein. Philipp Herzog von Savoyen und Bresse war 1463 im Schlosse Loches eingesperrt und zwei Jahre später losgelassen. Art. de v. l. D. XVII. S. 187. Editio in 8vo. 1819. Auch meldet Ludwig von Diessbach, der 1452 geboren ward, er habe seinen Vetter auf dieser Gesandtschaft begleitet und sei damals 14 oder 15 Jahre alt gewesen. Schweiz. Geschichtsforscher VIII. 166.

die wahren Gründe des burgund. Krieges darzustellen. 11

hatten und sie bedrängten, so dass sie nicht hoffen konnten, ohne fremde Hülfe sich zu retten. Sie suchten sie zuerst bei ihren Verbündeten, den Städten des niedern Vereins; da ihnen aber hier keine Hülfe gewährt wurde, so wandten sie sich an Solothurn, und durch deren einflussreichen Stadtschreiber von Staal auch an Bern. Beide Städte nahmen Mülhausen den 4. Brachmonat 1466 in ihren Bund auf. ⁴⁰⁾

Die Berner mussten nun einsehen, dass sie durch die Hülfe, welche sie ihren Verbündeten in Mülhausen zu leisten hatten, in einen Krieg mit dem elsässischen Adel verwickelt würden, der erweiterte Folgen haben könnte. Als daher im folgenden Jahr 1467 der Graf Rudolf von Neuenburg Hochberg nach Bern kam, nochmals im Namen des Herzogs von Burgund einen Bund mit der Eidgenossenschaft vorzuschlagen, so fand er in Bern gutes Gehör, weil es den Bernern daran gelegen war, sich während ihrer Fehden im Elsass den Rücken zu decken. Die Berner veranstalteten eine Tagsatzung um Ostern in Zürich, und eine andere um Pfingsten in Bern, aber auf beiden zeigten die Eidgenossen keine Neigung, sich mit Burgund zu verbünden. Da jedoch den Bernern sehr viel daran gelegen war, dass wenigstens ausser ihnen noch ein anderer Ort der Eidgenossenschaft in dem Verein mit Burgund stünde, so baten sie dringend Zürich, auch beizutreten, und versprachen, bei andern Anlässen ihnen dafür erkenntlich zu sein ⁴¹⁾. Endlich wurde den 22. Mai 1467 ein Vergleich zwischen Philipp, Herzog von Burgund, und Karl Grafen von Charolois einerseits, und den vier Städten Zürich, Bern, Solothurn und Freiburg abgeschlossen, durch welchen beide Theile sich verpflichteten, den Feinden des Andern keinen Beistand zu leisten. ⁴²⁾

⁴⁰⁾ Graf, Geschichte von Mülhausen, I. 205.

⁴¹⁾ Tillier II. 155.

⁴²⁾ Beilage No. II. Die Beweggründe, die Bern vermochten, seine Gesinnungen bezüglich eines Vertrages mit Burgund abzuändern, hat keiner der früheren Geschichtschreiber in den veränderten Verhältnissen gesucht, wo sie sich doch so natürlich darbieten.

Der Krieg mit dem Adel im Elsass fand nun wirklich statt und führte zu demjenigen mit dem Herzog Siegmund von Oesterreich, der 1468 durch den Frieden von Waldshut beendet wurde. Die Aufforderung des Kaisers Friedrich an alle Reichsstände, den Krieg gegen die Eidgenossen zu beginnen, kam zu spät¹³⁾. Siegmund verpflichtete sich durch diesen Frieden, den Eidgenossen 10,000 Gulden an die Kriegskosten und dem Bürgermeister von Schaffhausen 1800 Gulden Entschädigung zu zahlen. Nicht Liebe zum Frieden, sondern die Unmöglichkeit, den Krieg fortzusetzen, bewog den Herzog, ihn abzuschliessen. Aber der Friede versetzte ihn in eine neue, grosse Verlegenheit. Er hatte schon einen grossen Theil seiner Besitzungen im Elsass an seine Vasallen verpfändet, so dass er von ihnen keine weiteren Anleihen erhalten konnte; und wenn schon die zu bezahlende Summe jetzt klein scheint, so war sie es doch damals nicht¹⁴⁾. In der Hoffnung, sich aus dieser Verlegenheit herauszuziehen, reiste er zu Ludwig, dem König von Frankreich, mit dessen in der Zwischenzeit verstorbenen Schwester er versprochen war, und bat ihn, ihm nicht nur das nöthige Geld zu leihen, sondern auch ihm gegen die Schweizer beizustehen. Der scharfsinnige Ludwig erkannte bald, dass es weder in seinem Interesse liege, einen Krieg mit den Schweizern zu beginnen, noch Pfänder anzunehmen in einem Lande, an welches er nicht angränzte, dass er sich aber

¹³⁾ Beilage No. III.

¹⁴⁾ Da mir die Verhältnisse des Geldes und Kornes in Deutschland aus den alten Zeiten nicht so genau bekannt sind, um den wahren Werth der Sachen darnach bestimmen zu können, so nehme ich meine Zuflucht zu den wohl bekannten Berechnungen in Frankreich, wo die Livres Silber zu den Zeiten Ludwigs XI. 4608 Gran, und zu den Zeiten Ludwigs XIV. nur noch 92 Gran hielt, und das Setier Korn von 1444 bis 1475 12 Sous und 10 Deniers galt, hingegen von 1801 bis 1819 im Durchschnitt 30 Livres 80 Centimes, folglich ungefähr 48 Mal mehr. Seitdem ist aber der Preis des Brodes noch mehr gestiegen, daher dürfen wir wohl zu Vereinfachung der Rechnungen das damalige Geld um das 50fache vermehren. Adam Smith, Traduction de Garnier, 1822. Bd. V. Note 11 und 12.

seinen Feind, den Herzog von Burgund, vom Halse wälzen würde, wenn es ihm gelänge, ihn in die deutschen Angelegenheiten zu verwickeln. Er rieth daher dem Herzog Siegmund, sich an den Herzog von Burgund zu wenden. Dieser fand sich durch die Anträge sehr geschmeichelt und glaubte, darin das Mittel zu sehen, das Elsass mit der Freigrafschaft Burgund zu verbinden. Ja als der Herzog Siegmund ihm in Hesdin den Vorschlag machte, seine Tochter Maria mit dem Herzog Maximilian, dem einzigen Sohne des Kaisers Friedrich, zu vermählen, und ihm die Aussicht gab, dass man ihm das Reichsvikariat über die Schweiz, Savoyen, Piemont und Mailand ertheilen würde, entflammete dieses seine Ländergier und seinen Hochmuth auf das höchste.

Sobald die Eidgenossen von der Reise des Herzogs Kunde hatten, säumten sie nicht, den Schultheiss Niklaus und seinen Vetter Ludwig von Diessbach an den König von Frankreich abzusenden, »als die, so wir wissen, euer Gnaden allergenehmst sind,« wie sich Bern in seinem Beglaubigungsschreiben ausdrückt. Bei ihrer Rückkunft im Wintermonat 1469 konnten die Gesandten nicht genug die Freigebigkeit des Königs und seine wohlwollenden, ja freundschaftlichen Gesinnungen für die Schweiz rühmen, und meldeten, dass es ihm sehr angelegen sei, sich enger mit der Schweiz zu verbinden. Der König hatte wohl Ursache, dieses zu wünschen, denn er war kaum der Gefangenschaft entronnen, in welcher der Herzog von Burgund ihn in Peronne gehalten hatte. So wie wir ihn kennen, lässt sich für sicher annehmen, dass das Lob, welches er bei seiner Zurückkunft in Senlis von dem Betragen des Herzogs von Burgund machte, und der ihm aufgedrungene Frieden, welchen er den 19. Wintermonat in Paris öffentlich verkünden liess, Blendwerke waren, und er in seinem Herzen auf Rache dachte. Einstweilen wurde von Bern die engere Verbindung abgelehnt, ihm aber gedankt für die Geschenke und Pensionen, womit er die beiden Vetter von Diessbach beehrt hatte. Wohl ein Beweis, dass man nicht glaubte, dass ein Schweizer sich durch

Geschenke verblenden lassen könnte, etwas zu thun, was seinem Vaterlande schädlich wäre. ⁴⁵⁾

Der Herzog von Burgund übertrug schon während dieser Zeit, im Jahr 1469, die Verwaltung seiner neu erworbenen Pfandschaft dem Peter von Hagenbach, seinem Rath und Hofmeister, der aber nicht nur durch seine Gewaltthätigkeit, Grausamkeit und Unsittlichkeit dem Herzog von Burgund seine neuen Unterthanen entfremdete, sondern auch die benachbarten Eidgenossen, besonders die Berner, reizte. Vorerst wandten zwar die Eidgenossen sich mit ihren Klagen gegen den Bernhard von Eptingen an den Herzog Siegmund ⁴⁶⁾; später aber scheinen sie sowohl die Gefangennehmung ihrer Läufer und eines mit Geleit reisenden Berners, als auch den Frevel des Vogtes von Lauffenburg, der zu wiederholten Malen burgundische Fahnen in der bernischen Grafschaft Schenkenberg aufpflanzen liess, den burgundischen Behörden zugeschrieben zu haben.

Es ist nicht ganz unwahrscheinlich, dass der elsässische Adel, mit Vorwissen des Herzogs Siegmund, diese Plackereien veranlasste, in der Hoffnung, dadurch einen Krieg zwischen

¹⁵⁾ Stettler I. 196. v. Rodt I. 105 sagt, diese Gesandtschaft se auf einem Tag in Luzern angeordnet worden. Wir kennen keine Beweise hiefür, aber wahrscheinlich ist es dennoch. Die Darstellung von Tillier II. 162, 163 über die Motive der Reise Siegmunds entbehrt aller Glaubwürdigkeit, sowie auch seine Nachricht von einer gleichzeitigen Gesandtschaft an Burgund. Dass Ludwig schon zu dieser Zeit dem Herzog Siegmund eine Pension von 10,000 Livres gegeben habe, ist nicht sehr wahrscheinlich, da aus den Aktenstücken von Feldkirch zu erwharen scheint, dass damals diese Pension etwas Neues und nicht die Bestätigung einer früheren Pension war. S. 167 begründet Tillier die Nichttheilnahme Burgunds an dem Waldshuter Krieg auf Sachen, die selbst besser begründet werden müssen, und nicht auf den Vertrag, der 1467 zwischen Burgund und den vier Städten geschlossen wurde.

¹⁶⁾ Schreiben der Eidgenossen vom 21. April 1473 im Bd. XXVII. S. 65. — (Bemerkung: Bei der einfachen Anführung „Band“ mit lateinischer Nummer desselben versteht sich immer der betreffende Band Handschriften aus meiner Sammlung der Aktenstücke zum Behuf dieser Geschichte.)

die wahren Gründe des burgund. Krieges darzustellen. 15

den Eidgenossen und Burgund anzuzünden, zu welchem der Herzog Siegmund den Herzog Karl durch seine Gesandte stets auffordern liess. ¹⁷⁾)

Bern hatte diese Angelegenheiten schon mehrmals an die eidgenössische Berathung gebracht, und es war in Folge derselben, dass Bern den 20. Mai 1470 beschloss, Wilhelm von Diessbach an den König von Frankreich zu senden, eine engere Verbindung mit ihm abzureden, die aber in der Schweiz geschlossen werden sollte, und ebenso Adrian von Bubenberg an den Herzog Karl von Burgund, ihm die nämlichen Klagen vorzulegen, welche Bern schriftlich dem Landvogt Hagenbach eingab. ¹⁸⁾)

Der König sandte ungesäumt den Ludwig von Senneville und Johann von Brignonet nach Bern, diese engere Verbindung zu unterhandeln. Aber als sie ankamen, war der Twingherrenstreit am heftigsten, was für die Unterhandlung nicht günstig war; indessen schrieb Bern doch eine Tagsatzung nach Bern auf den 26. Heumonath aus, und berief, da hiebei nur Gesandte von Zürich, Schwyz und Zug erschienen waren, den 28. Heumonath neuerdings die Gesandten auf den 7. August nach Luzern, mit der Ermahnung, Bevollmächtigung zu ertheilen, mit dem

¹⁷⁾ Mémoires de Comines — Lenglet III. Preuve CXCIX.

¹⁸⁾ Rathsmanual der Stadt Bern, VI. 80. Band XXVII. 559. Müller IV. 38. Meier meldet nichts von dieser Gesandtschaft. Tillier II. 197 spricht von dieser Gesandtschaft, aber nicht im Sinn des Protokolls, und v. Gingins sagt nichts davon. v. Rodt I. 110 berichtet zwar diese Gesandtschaft, aber nicht im gehörigen Zusammenhang mit der übrigen Geschichte, und als ob sie auf den Rath des Grafen von Greyer stattgefunden hätte, welches er von Tillier nachsagt, der das deutsche Missivenbuch A. citirt, II. 197. Im Gegentheil steht deutlich daselbst: „dann auch das vorhin gemein Eidgenossen verwilliget und zugeseit habend,“ ohne irgend eine Erwähnung zu machen von dem Grafen von Greierz. Wilhelm von Diessbach war Sohn von Ludwig, dem Ritter von Jerusalem, und besass gemeinschaftlich mit seinem Vetter Nicolaus die Herrschaft Diessbach. Er wurde 1481 Schultheiss von Bern. Leu, Lexicon.

König abzuschliessen und sich der früheren Versprechungen der Orte zu erinnern.¹⁹⁾

Von Bern erschien an diesem Tage Adrian von Bubenberg, der schon im Monat Mai aus Burgund zurückgekehrt war und der wahrscheinlich das Nämliche wiederholt haben wird, was er früher in Basel gesagt hatte: »Dass er selbst gesehen und »gehört habe, wie der Sekretär des Herzogs von Burgund, »Namens Bysanz (Bisarius Philiberti), seinem Herrn erzählt »habe, auf welche Art Hagenbach sich gegen die Unterthanen »und die Nachbarn benehme, worauf der Herzog öffentlich und »unverholen geantwortet: *er wolle nicht, dass Peter von Hagen-* »*bach seinen Nachbarn, Umsassen und Landschaft Lieb noch »Willen thäte, sondern er wolle sich selbst einen Landvogt halten,* »*der ihm thue, was ihm gefällig und lieb sei.*«²⁰⁾

Dieser Rapport ebensowohl, als die Ereignisse, welche die Gesandtschaften veranlasst hatten, mussten die Eidgenossen geneigt machen, den vorgeschlagenen Traktat, wozu sie selbst den Antrag gemacht hatten, abzuschliessen, und mit Ausnahme von Zug und Glarus stimmten alle einhellig zur Annahme desselben, unter der gegenseitigen Verpflichtung, dem Herzog von Burgund in seinen Kriegen gegen eine der Parteien keine Hülfe zu leisten. Bern ward mit der Redaktion beauftragt; da jedoch Zug und Glarus sich noch weigerten, der König aber Sicherheit haben wollte, dass der Vertrag von allen acht Orten gehalten würde, so übernahm es Bern, für einstweilen im Namen aller Stände den Traktat auszufertigen und zu besiegeln, was den 13. August 1470 geschah. Der König fertigte den Gegenbrief in Tours den 23. Herbstmonat des nämlichen Jahres aus.²¹⁾

¹⁹⁾ a. a. O. VI. 153. Band XXVII. 559. Müller kannte wahrscheinlich diese Quelle nicht, und eben so wenig Meier.

²⁰⁾ Ochs IV. 196. v. Gingins hat diese Aeusserung nicht angeführt, die doch von feindseligen Gesinnungen Karls zeugt und in dem Munde seines Freundes von Bubenberg unverdächtig ist. Müller konnte sie nicht kennen, aber wohl Tillier, der jedoch nichts davon sagt; hingegen v. Rodt führt sie an I. 110.

²¹⁾ Das bernische Instrument ist bei den Preuves de Comines

die wahren Gründe des burgund. Krieges darzustellen. 17

Im Jänner 1471 beklagte sich Bern bei Peter von Hagenbach über Beeinträchtigung seiner Verbündeten von Mülhausen, denen der feile Kauf abgeschlagen, und darüber, dass den Gotteshäusern der Zehnten nicht mehr verabfolgt werde. Unter dem 6. März luden sie Basel, Strassburg, Hagenau, Schlettstadt, Colmar und Freiburg, nebst dem Hagenbach und seinen Rätthen ein, auf Oculi in Basel einzutreffen, um wegen des Vereins und anderer Burgund betreffenden Sachen zu sprechen²²⁾. Dieser Tag sollte vorzüglich wegen Mülhausen gehalten werden, welche Stadt von dem Adel und dem Herzog von Burgund geplagt wurde, weil dieser sie an sich reissen wollte. Einstweilen befreiten sie die elsässischen Städte durch ein Anleihen von 18,000 Gulden aus ihrer Noth.²³⁾

Im Mai dieses Jahres sandte der Herzog von Burgund eine Antwort an den Herzog Siegmund über sein wiederholtes Begehren, dass er ihm die Schweizer bekriegen helfe, und sein Anerbieten, die Heirath seiner Tochter mit Maximilian, dem Sohne des Kaisers, zu vermitteln. Herzog Karl beauftragte seine Gesandte, ihm vorzustellen, dass der König von Frank-

III. 139, und dasjenige des Königs bei Sammlung der Bündnisse S. 40 zu finden. Beide sind in lateinischer Sprache und also die allein gültigen. Bernisches Rechtsmanual VI. 170. Band XXII. 554. In Traite des Alliances 6. Lünig, Müller, Tillier und v. Rodt sagen nichts davon. Müller IV. 638, Tillier II. 197 und v. Rodt I. 111 sagen übereinstimmend, dass die Eidgenossen Bern bevollmächtigt haben, den Traktat mit Frankreich abzuschliessen, während sie doch nur die Redaction den Bernern überliessen, weil ihr geschickter Stadtschreiber Frickart mit der lateinischen Sprache besser bekannt war, als die Uebrigen. Meier berichtet nur, dass der Vertrag den 23. Herbstmonat 1470 abgeschlossen worden sei. Clossan I. 233 gibt das Datum vom 20. Sept. an, nach der französischen Uebersetzung bei Comines, Preuve CCXXVII. Raronté IX. 298 führt Zürich unter den beigetretenen Ständen nicht an. v. Rodt sagt I. 111 irrig, dass sämtliche Eidgenossen den 23. Sept., der König am 4. Sept. seine Genehmigung gegeben habe. Kann eine solche Verwirrung die Glaubwürdigkeit der Geschichtschreiber bewähren?

²²⁾ Bernisches Rathsmanual VII. 34. 74. 75. -- Band XXVII. 559.

²³⁾ Graf, Geschichte von Mülhausen, I. 245 ff.

reich eine Armee in Bereitschaft habe, wahrscheinlich, um sie zuerst gegen den Herzog von Bretagne zu verwenden, die sich aber gegen ihn wenden würde, sobald jener besiegt wäre, dem er Hülfe zu leisten schuldig sei. Er habe nun Ambassadoren an den König geschickt, wo immer möglich seine Gesinnungen zu erforschen. Ferner seien dem Herzog Siegmund die Ereignisse in England wohl bekannt, die ihn zwingen, eine Armee in Bereitschaft zu halten, um nöthigenfalls seinem Schwager Eduard IV. Hülfe leisten zu können. Aus diesen Gründen könne er für jetzt sich nicht aus seinem Lande entfernen. Er glaube, dass es möglich sein werde, durch sanftere Mittel, als einen Krieg, die Eidgenossen zu verhindern, einen Einfall in die österreichischen Staaten zu machen. Es werde das beste sein, dass man dieses Jahr sich hüte, ihnen irgend einen Anlass dazu zu geben. Er seinerseits wolle trachten, mit den Eidgenossen eine Unterhandlung zu pflegen, die er dann benutzen werde, sie auch von Feindseligkeiten gegen Oesterreich abzuhalten. Indessen möchte Siegmund seine Gesandte über die beste Art, die Schweizer zu bekriegen, unterrichten.

Von den Instruktionen, die er wegen der Heirath seiner Tochter gab, führen wir nur folgende zwei Punkte an, die für unsere Geschichte ein wichtiges Interesse haben.

Seine Ambassadoren sollen dem Herrn von Oesterreich sagen, dass seit seiner Abreise von Hesdin ihm Vorschläge gemacht worden, seine Tochter mit dem Sohne des Kaisers zu vermählen, und um es zu bewerkstelligen, habe der Kaiser ihm zu erkennen gegeben, dass er geneigt wäre, ihm die Krone und die Regierung des römischen Königreiches zu übergeben, mit dem Beding, dass wenn er durch den guten Willen des Kaisers oder seinen Tod an die Regierung gelangen würde, er die deutsche Königskrone seinem Tochtermanne übergebe, damit der Sohn des Kaisers und seine Nachkommen die deutsche Kaiserwürde beibehalten.

Sie sollen ihm ferner eröffnen, dass, als vormals zwischen den Ambassadoren des Kaisers und den seinigen desswegen

Unterhandlungen stattgefunden, man davon gesprochen, aus einigen Provinzen Karls ein Königreich zu machen und diesem Königreich das Reichsvikariat beizugeben, welches alle Länder und Fürstenthümer in sich begreifen sollte, die auf dem linken Rheinufer liegen. ²⁴⁾

Setzen wir in Verbindung mit diesen Planen die Feindschaft des Kaisers gegen die Schweiz, der schon 1469 den Frieden von Waldshut für ungültig erklärte, dem Herzog

²⁴⁾ Comines, III. Preuve CXCIX, bringt kein Datum; der Redaktor derselben glaubt, diese Gesandtschaft habe 1472 stattgefunden, mir aber kommt es aus folgenden Gründen glaubwürdig vor, dass sie 1471 stattgefunden habe. Es wird in der Instruktion selbst gesagt, dass im vorigen Jahr die Gesandten Siegmunds bei Herzog Karl, und noch ein Jahr früher der Herzog selbst in Hesdin bei ihm war. Nun ist es sicher, dass der Herzog Siegmund 1469 in Burgund war, dass er also 1470 seine Gesandte dahin schickte, und ein Jahr später Karl die seinigten an Siegmund absandte. Das Jahr 1471 bezieht sich auch ganz gut auf die Ereignisse, welche Karl selbst anführt: da nach Comines-Lenglet I. 163 im Jahr 1471 der König Eduard IV. wieder den Thron von England eroberte, S. 169 schon damals die Rede war von der Vermählung Maximilians mit der Erbin von Burgund; S. 171, dass in diesem Jahr Karl oft Gesandte an den König von Frankreich schickte, und er nie sicher war, dass der König dem Herzog von Bretagne den Krieg erklären würde, und Karl diesem Hülfe schuldig war; S. 172, dass der König eine Armee im Felde hatte.

Aus der Folge dieser Geschichte werden wir sehen, wie Karl selbst, der Kaiser und Siegmund den Rath Karls befolgt, und immer die Schweizer durch Friedensunterhandlungen, die keinen Erfolg hatten, hingehalten haben. Es scheint mir daher, mein sehr schätzbarer Freund, Herr von Gingins, habe sich durch seine vorgefasste Meinung des Wohlwollens von Karl gegen die Schweizer zu einem Irrthum verleiten lassen, wenn er dieses nur als diplomatische Formalität behandelt. Monnard, Uebersetzung von Müller, VII. 373, Müller IV. 643 und v. Rodt I. 122 kannten diese Instruktion, finden aber nichts Feindseliges gegen die Schweiz darin, während es mir, im Zusammenhang mit den Aeusserungen Karls, seinem Benehmen gegen die Schweiz im Elsass, seinen mit Oesterreich gemeinsamen heuchlerischen Unterhandlungen und seinen Projekten, die bei Trier scheiterten, einen ganzen zusammenhängenden Plan zu bilden scheint. Tillier, der sich mehr in schönen Deklamationen als in Forschungen gefällt, kannte dieses Aktenstück gar nicht. Urk. No. III. Band XXVII.

Siegmund befahl, ihn nicht zu halten, und es den Eidgenossen zu verkünden, auch denen vom Schwarzwald, Schaffhausen und ihrem Burgermeister Am Staad gebot, den Frieden nicht anzunehmen; wissen wir ferner, dass er den Reichsfürsten befahl, dem Herzog Siegmund gegen die Eidgenossen behülflich zu sein, sodann den 31. August über diese die Reichsacht aussprach und erklärte, dass der Herzog diesen Frieden nur aus Noth geschlossen habe²⁵⁾, endlich auch noch 1471 um Johanni auf dem Reichstage zu Regensburg den Schweizern ihre Freiheiten nicht bestätigen wollte, so müssen wir uns überzeugen, dass die Schweiz in Gefahr war, von Oesterreich, dem deutschen Reich und Burgund überfallen zu werden, sobald die Gelegenheit sich dazu darböte, und dass die letztere Macht den Plan hatte, die Schweiz unter ihre Botmässigkeit zu bringen.

Nach dem Rathschlage von Karl wurden die Jahre 1471 und 1472 zu beständigen Unterhandlungen zwischen Oesterreich, Burgund und der Schweiz verwendet, unter dem Schein, den Frieden zu unterhandeln. Wir vermögen ebensowenig, als die frühern Geschichtschreiber, alle diese Unterhandlungen zu beschreiben, weil die Abschiede grösstentheils fehlen. Schon Anfangs 1471 anerbote der Herzog von Burgund den Eidgenossen seine Vermittlung zwischen ihnen und dem Herzog Siegmund, erneuerte dieses Anerbieten im Heumonate des nämlichen Jahres und trug selbst einen Bund mit ihm den Eidgenossen an²⁶⁾. Den 5. Wintermonat 1471 ermahnte Bern die Eidgenossen, auf Dienstag nach Othmari in Luzern einzutreffen, des Herrn von Oesterreich und der Eidgenossen wegen²⁷⁾. Wir wissen ferner, dass man sich auf vielen Tagsatzungen über die Vorschläge berieth, die man Oesterreich machen wolle. Im Anfang des Jahres 1472 trug man in Luzern den Gesandten auf, den 2. Hornung in Zug zu erscheinen, um Antwort zu geben, ob man Oesterreich vor-

²⁵⁾ Beilagen No. IV. V. VI. VII. — Band XXVII. 895, 897, 901, 903.

²⁶⁾ v. Rodt I. 126, 127.

²⁷⁾ Bernisches Rathsmニュアル VIII. 119. — Band XXVII. 559.

schlagen wolle, »dass das Haus Oesterreich uns das Land übergebe und urkundlich darauf verzichte, damit wir ewigen Frieden mit ihm haben. Auch solle man sich gegenseitig freien Kauf geben und zu einander mit Sicherheit wandeln können; dass man weder sich bekriege, noch gestatte, dass Andere es durch unser Land thun, und dass der Fürst das Elsass von Burgund einlöse, und wenn er Hülfe bedürfe, so wolle man sie ihm die nächsten vier Jahre in seinem Sold gewähren.« Wahrscheinlich war es auf dem Tage zu Constanz, den der Kaiser Friedrich im Mai 1472 hielt, wo die Unterhandlungen sich zerschlugen, von welchem aber der Abschied uns fehlt ²⁸⁾. Den 10. August sollen durch die Rätthe des Herzogs von Burgund Artikel in Constanz festgesetzt worden sein zwischen dem Herzog Siegmund und den Eidgenossen, und den 12. August 1472 haben der Bischof Hermann von Constanz und Johann von Eberstein es beurkundet, dass zwischen dem Herzog Siegmund und den Eidgenossen ein Frieden verabredet worden sei, dessen Bedingnisse aber nicht angenommen wurden ²⁹⁾. Es scheint indess, dass dieser Abrede keine Folge gegeben wurde, denn wir besitzen einen Abschied, der wahrscheinlich aus dieser Zeit ist, laut welchem die Eidgenossen dem Bischof von Constanz hätten Antwort geben sollen. Es ist zwar nicht gesagt, über was, aber es ist zu vermuthen, dass sie hätten sagen sollen, ob sie die Vorschläge der Vermittler annehmen oder nicht. Sie hatten hierüber einen Tag zu Einsiedeln gehalten, an welchem sie sich nicht vereinigen konnten; später scheint es seien mehrere Gesandte in Zürich zusammen gekommen und haben ein Projekt aufgesetzt, welches an einer Tagsatzung berathen und darüber beschlossen wurde, dass am Dienstag nach Simon und Judä in Luzern die Gesinnungen der Orte eröffnet werden, damit man dem Bischof von Constanz Antwort ertheilen könne.

²⁸⁾ Dokumente in der Tschudi'schen Sammlung im Staatsarchiv zu Zürich, Bd. I. 147, 148. — Band XXVII. S. 332, 331.

²⁹⁾ Lichnowsky Bd. VII. Regesten No. 1623 und Beilage No. VIII. Von diesem haben wir keine schweizerischen Nachrichten.

Während man auf diese Weise den Eidgenossen vorspiegelte, dass man den Frieden stiften wolle, hatten anstatt dessen an dem Tage zu Constanz im August 1472 der Herzog von Burgund und der von Oesterreich mit einander einen Bund gegen die Schweiz verabredet³⁰⁾. Das Aktenstück dieses Bundes, das wir mittheilen, ist zwar nur eine Copie, auf deren Rückseite geschrieben steht: »Püntnuss Oesterreich mit Burgund contra Swizzer;« da aber Frankreich auf dem Tag zu Feldkirch es zum Beding machte, dass der Herzog Siegmund seinen Bund mit Burgund zernichte, so ist es doch wahrscheinlich, dass diese Handschrift die Bedingnisse des Bundes enthalte.

Es erweist sich hieraus deutlich, dass diese Unterhandlungen nur darauf berechnet waren, die Schweizer hinzuhalten. Da man die Vorschläge der Eidgenossen kannte, sie aber nicht annehmen wollte, musste man noch auf andere Mittel denken, ihre Langmuth hinzuhalten; daher kam der Abt von Neuhaus (Casanova) als Gesandter des Herzogs von Burgund nach Zürich, und auf dem Tage, welcher um Weihnachten 1472 in Zürich gehalten wurde, versicherte er die Eidgenossen der Freundschaft des Herzogs, der anerbiete, sich mit ihnen zu verbünden³¹⁾. Dieser Abt kam durch die Schweiz auf seiner Reise nach Wien.³²⁾

Zwei Ereignisse fanden beinahe gleichzeitig statt, welche droheten, den Ausbruch des Krieges der Eidgenossen mit dem Herzog Siegmund wieder anzufachen. Im Jahr 1473, bei ausgehender Fastnacht, griff der Herzog Siegmund ohne vorhergehende Absage die Herrschaft Sonnenberg an und zerstörte das Schloss, welches Eigenthum war des Grafen Eberhards von Sonnenberg, Truchsessen zu Waldburg, und seines Sohnes, Graf Andreas, die beide das Landrecht von Schwyz und Glarus besaßen, welche sie in Schutz nahmen und, wie wir unten

³⁰⁾ Beilage No. IX und X.

³¹⁾ Müller IV. 647. v. Rodt I. 16.

³²⁾ Chmel's Regesten No. 6636. Das Beglaubigungsschreiben des Herzogs Karl für den Abt Neuhaus an den Kaiser Friedrich ist vom 14. Christmonat 1472 datirt.

sehen werden, verschiedene Verwicklungen herbeiführten, die erst im folgenden Jahr sich lösten. Kaiser Friedrich selbst besorgte, der Krieg zwischen den Eidgenossen und dem Herzog Siegmund könnte eine Folge davon sein, und um ihn zu verhindern, beauftragte er den Bischof Hermann von Constanz, die Parteien auf Wien zu citiren, damit er diesen Zwist vermitteln könne ⁵⁵).

Ein anderes Ereigniss war die im März 1473 erfolgte Gefangennahme der schweizerischen Kaufleute, die mit ihren Waaren die Messe von Frankfurt besuchen wollten; aus Auftrag des Bilgeri von Heudorf führte sie Diebold von Geroldseck nach Schuttern in Gefangenschaft, aus welcher sie wieder durch die Strassburger befreit wurden. Die Eidgenossen beklagten sich hierüber bei dem Herzog Siegmund und begehrten, dass er laut dem Waldshuter Frieden den Bericht derer von Schaffhausen mit dem Bilgeri von Heudorf halten mache, auch solle er die Gefangenen entschädigen und den Eidgenossen Genugthuung verschaffen für die Schmach, Schande und Unehre, die ihnen angethan worden ⁵⁴). Den 31. Mai schrieb der Kaiser den Eidgenossen und mahnte sie, ungesäumt ihre Boten nach Zürich zu schicken, des Geschäftes mit Bilgeri von Heudorf wegen zu unterhandeln ⁵⁵). Es scheint nicht, dass diese Zusammenkunft stattgefunden habe, da den 13. Heumonath der Herzog Ludwig von Baiern den Eidgenossen anerbote, diesen Streit zu vermitteln ⁵⁶); die letztern antworteten von dem Tag zu Zürich aus, dass sie es an ihre Herren bringen werden ⁵⁷). Ob und wie dieses Geschäft ausgemacht wurde, ist uns unbekannt.

⁵³) Beilage No. XI. So verstehen wir diese Urkunde, weil nichts vermuthen lässt, dass sie auf Anderes Bezug habe, als auf das Ereigniss, das so eben begegnet war.

⁵⁴) Beilage No. XII.

⁵⁵) Tschudi'sche Sammlung Bd. I. 1471—1480 im Staatsarchiv zu Zürich. — Band XXVII. 331.

⁵⁶) Lichnowsky Bd. VII. Regesten No. 1671.

⁵⁷) Aus dem Abschied Bd. XXVII.

Der Kaiser hatte ebenfalls den 31. Mai die Eidgenossen berufen, den 13. Brachmonat in Constanz einzutreffen³⁸⁾, an welchem Tage wieder nichts beschlossen wurde.

Der Abt von Neuhaus hatte seit seiner Durchreise durch die Schweiz in Wien seine Zwecke erreicht und mit dem Kaiser die Bedingnisse festgesetzt, unter welchen Maria, die Erbin von Burgund, mit dem Herzog Maximilian verlobt werden sollte, sowie die weitere Bedingung, dass das ganze linke Rheinufer, folglich auch die Schweiz, mit dem Reichsvikariat an den Herzog von Burgund übergehen sollte. Als er aber im Heumonath vor der Tagsatzung in Zürich erschien, hielt er den folgenden Vortrag. Er sei schon im Maien bei ihnen erschienen und habe im Namen des Herzogs mit ihnen gesprochen. Seit jener Zeit habe der Herzog vernommen, dass man in der Eidgenossenschaft ausstreue, er wolle sie bekriegen. Das sei ferne von ihm, sondern wenn der Verein, den er mit Zürich, Bern, Solothurn und Freiburg habe, den Eidgenossen nicht genüge, so sei er erbötig, einen ewigen Bund mit allen Eidgenossen abzuschliessen, und wenn dieses denselben angenehm sei, so wolle er seine Gesandtschaft zu weiterer Unterhandlung in die Schweiz schicken. Er habe auch vernommen, was den Eidgenossen von Herrn Bilgeri von Heudorf begegnet sei, und dass sie desswegen den Herzog Siegmund haben bekriegen wollen. Das sei ihm leid und das sollen sie nicht thun, er wolle desswegen und wegen anderer Sachen zwischen dem Herzog Siegmund und den Eidgenossen eine ewige Richtung machen, oder wenn sie lieber wollen, einen Frieden auf bestimmte Jahre, und werde den Herrn Bilgeri anhalten, die Beschädigten zu entschädigen und den Eidgenossen Abtrag zu thun. Nur sollten sie die Vereinigung mit ihm eingehen, um gemeinschaftlich mit den Venetianern den Herzog von Mailand dafür zu strafen, dass er nicht treu an ihm sei. Das Geld, welches den Schweizern zum Kriegen abgehe, wolle er ihnen

³⁸⁾ Tschudi'sche Sammlung Tom. I. 1471—1480 im Staatsarchiv zu Zürich. — Band XXVII. 331.

geben, und überdiess noch so viel dazuthun, dass die Kinder in Mutterleib sich darüber freuen müssen, *als jeglicher Bott in geheim wohl verstanden hat.*

Dieses versprochen die Boten heimzubringen.

Wenn wir entrüstet sind über die Heuchelei, mit welcher man die gemachten Plane, die Schweiz unter die Botmässigkeit des Herzogs von Burgund zu bringen, verbarg, so müssen wir uns beinahe noch mehr wundern über die Vorschläge des Herzogs Siegmund an den König Ludwig, die an der nämlichen Tagsatzung der Probst von Münster im Namen des Königs von Frankreich vorbrachte. Der Herzog Siegmund von Oesterreich habe den Grafen Hans von Eberstein und den Doktor Meister Philipp zu dem König geschickt, ihn um ein Darleihen von 50,000 Gulden zu ersuchen, damit er die Pfandschaft von dem Herzog von Burgund lösen könne, und ihn auch darum anzufragen, dass er ihn zu seinem Rath und Diener aufnehme. Vorerst habe der König nicht darauf eingehen wollen, zuletzt aber habe er geantwortet, dass wenn er dem Herzog aufkünde und das verpfändete Land wieder an sich bringe (wozu man zuversichtlich das Geld finden werde), auch mit den Eidgenossen sich vereinige auf die Art, wie man zu Constanz davon geredet habe, so wolle er ihn zu seinem Rath und Diener annehmen und ihm eine Pension geben, die eines Fürsten würdig sei. Wolle er das aber nicht thun, so nehme er sich der Sachen nichts an, denn er wolle die Eidgenossen mit seinem Geld nicht zu seinen Feinden erkaufen. Gefalle dieses den Eidgenossen, so habe er Befehl, weiter mit dem Herzog Siegmund zu unterhandeln, wäre es ihnen aber nicht genehm, so habe er Befehl, der Sache müssig zu gehen.

Man versprach dem Probst, diese Sache heimzubringen und beschloss den 3. August wieder in Zug zusammen zu kommen und den 4. dem Probst Antwort zu geben, die er versprach abwarten zu wollen. ³⁹⁾

³⁹⁾ Tschudi'sche Sammlung Bd. I. 1471—1480 im Staatsarchiv in Zürich. Müller IV. 647 Note 452 kannte diesen Abschied, aber weil

Ich brauche wohl nicht die Wichtigkeit dieses Abschiedes herauszuheben, da Jedermann daraus ersehen wird, wie der Kaiser und Burgund die Schweizer hintergehen wollten, und wie der Herzog Siegmund, der wohl voraussah, dass das Elsass für ihn auf immer verloren gehen würde, es durch seine Vereinigung mit Frankreich zu retten suchte; Ludwig erkannte aber wohl, dass er dadurch in einen Krieg mit Burgund gerathen würde und zog es vor, die Eidgenossen darein zu verwickeln und ihnen dagegen einen vortheilhaften Frieden mit Oesterreich zu verschaffen.

Schon den 31. Heumonath langte in Basel ein Gesandter des Herzogs von Mailand, Galeatz Maria Sfortia an, und eröffnete: »Es käme seinem Herrn vor, als wenn der Herzog von Burgund etwas gegen Basel oder die Eidgenossen vorhabe. Wenn das geschehe, so wolle er ein treues Zusehen zu der Stadt und den Eidgenossen haben.«⁴⁰⁾

Alle diese Unterhandlungen mussten nothwendig in der Schweiz, wenigstens bei den Regierungen, eine grosse Spannung und Misstrauen erhalten⁴¹⁾. Die Basler nahmen die grössten

er die verschiedenen Ereignisse zum Theil nicht kannte, zum Theil sie nicht in Zusammenhang brachte, und besonders nicht Rücksicht darauf nahm, dass der Abt Neuhaus bei seiner Hinreise nach Wien und bei seiner Rückreise in Zürich den beiden Tagsatzungen beiwohnte, auch der Kaiser an dem nämlichen Tage die Eidgenossen zu einer Berathung wegen Heudorf nach Zürich und zu einer andern, zu Stiftung des Friedens, nach Constanz einlud, so mag er die Bedeutung dieses Abschiedes übersehen haben. Tillier II. 205 wirft Alles unter einander, was früher und später begegnet ist, und begnügt sich mit dem, was Müller sagte, ohne den Abschied selbst sehen zu wollen. v. Rodt I. 168 bemerkt, dass diess Anerbieten des Kaisers nicht wohl erklärlich sei, weil auch er die Zeitfolge der Ereignisse nicht ins Auge fasst. Von der Sendung Diessbachs an die Städte des niedern Vereins, wovon Tillier und v. Rodt sprechen, habe ich keine Spur gefunden.

⁴⁰⁾ Ochs, IV. 215. Keiner unserer übrigen Schriftsteller erwähnt dessen. Für uns ist es doppelt wichtig, weil wir daraus ersehen, dass der Herzog von Mailand schon etwas davon wusste, dass das Donnerwetter auch über ihn einbrechen sollte. Es scheint, als ob man die Augen schliessen wollte, die Feindschaft Burgunds ja nicht zu sehen.

⁴¹⁾ Abschiede in Luzern vom 22. und 30. Herbstmonath.

Vorsichtsmassregeln auf die Ankunft des Kaisers hin, welcher auf seiner Reise nach Trier den 10. Herbstmonat in Basel eintraf. Gesandte von Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz und Freiburg kamen ebenfalls nach Basel, den Kaiser zu bewillkommen und unter einander sich zu berathen. Der Gegenstand dieser Berathungen ist unbekannt, aber der gegenseitige Beschluss, dass die Eidgenossen und die Basler in allen Nöthen wollen Gut und Blut zu einander setzen, beweist genugsam, dass sie glaubten, Gefahren warten auf sie. Auch die Aeusserung Hagenbachs, die er öffentlich machte: »sein Fürst sei gesinnt, mit ganzer Macht die Schweizer zu bezwingen, und ihm hätte er die besten Stücke dieser künftigen Provinz zur Belohnung bestimmt«⁴²⁾, konnte sie eben so wenig beruhigen, als die Aeusserung Karls: »er wolle lieber ein Franziskaner Mönch werden, als sich einen Tochtermann geben,« weil er die fixe Idee hatte, ein Tochtermann werde ihm nur viel Widerwärtigkeiten bereiten.

Dieses ist das bunte Gemälde der Gesinnungen aller damaligen die Schweiz begränzenden Fürsten, die alle einander und zugleich die Schweizer betrügen wollten. Es musste daraus bei den letztern ein schwüles Missbehagen entstehen, wie es gewöhnlich grossen Ereignissen vorangeht. Bern war bemüht, sich von Trier direkte Berichte zu verschaffen über die dortigen Vorfällenheiten. Schon den 29. Wintermonat 1473 schrieb Bern an Freiburg, Solothurn und Luzern: »Vns sind in diser stund mär die dann vil uff Inen haben, vnd vns als was zugetragen worden, zukommen. Das die kayserlich Majestätt vnsern Herren von Burgund vff Donnerstag nach katherinen tag (2. Christmonat) zu künig bekännt vnd hab Im zu besterckung sines Riches als glider vnd zugelider geben vnd bestimpt Holland, Brabant vnd andere Land von dem heiligen Rich, an der Art darrüerend dazue auch Saffoy vnd Piemont, das Herzogthum vnd Mailandt, vnd ettlich tütsch Stetten vnd Lender vnd soll Bisanz desselben Küngrichs Kammer und das gar war und beslossen

⁴²⁾ Ochs IV. 223.

»sin. So verstand auch wir, das die Venediger des vorbemelten
 »Herzogen von Burgunn Bottschafft, so 'sy Im als vns wohl
 »kunt gewesen ist, grosse Ehre vnd zuesagen geben vnd will
 »haben ihr Bottschafft zue ihm zu fügen, vnd allerlei zue be-
 »sliessen, welch aber das berüehrt, oder berüehren mög, mögen
 »wir nit wissen, Als nun üwer brüderlicher liebe vnd, uns allen
 »vil daran gelegen, als üwer Wisheit, die gross ist, das wohl
 »weisst zu bedenken, vnd üweren Ratt rüwenklich daran keh-
 »ren, damit ihr vnd wir zubehalten, vnser Eltern löblich Fuss-
 »stapfen des gerusten sin mögen, Dessglich ouch wir tun, vnd
 »was vnns bedunkt, oder suss begegnet, wellen wir üch täglich
 »verkünden, Dessglich begeren wir von üch ouch zu be-
 »schechen.«⁴³⁾

Die Flucht des Kaisers, wodurch die Plane Karls vereitelt wurden, veranlasste einige Reichs- und eidgenössische Städte, auch die Gesandten des Königs von Frankreich, sich schon den 13. Christmonat 1473 in Basel über diesen Gegenstand zu berathen und über einen Verein sich zu besprechen, ja sich zu kräftigem Widerstand gegen Karl zu rüsten.⁴⁴⁾

Herzog Karl, wüthend, dass nun alle seine Plane vernichtet waren, suchte sich zu zerstreuen, und machte eilends

43) Bernisches Missivenbuch C. 142. — Band XXVII. S. 565. — Es ist klar, dass die Nachricht, der Kaiser habe den Herzog Karl gekrönt, falsch war, daher müssen wir eher annehmen, dieser Tag sei zur Krönung bestimmt gewesen, und der Bernische Stadtschreiber habe dieses zum Voraus als schon geschehen angekündigt. Wäre es wahr, dass der Herzog den 2. Christmonat hätte gekrönt werden sollen, und dass der Kaiser am Abend vor der Krönung verreist sei (Barante X. 86), so wäre der Kaiser den 1. Christmonat von Trier verreist. Müller IV. 652 berichtet, er sei am dritten Tag vor dem, an welchem die Krönung hätte stattfinden sollen, verreist. v. Rodt I. 181 setzt die Abreise des Kaisers auf Mitte Wintermonats; gewiss irrig. Pfister III. 553 setzt sie auf Ende Wintermonats. Der Tag dieser Flucht scheint noch nicht genau ausgemittelt zu sein.

44) Wursteisen 435. Strobel, Geschichte des Elsasses, Strassburg 1843, Bd. III. 297, berichtet selbst, dass der Herzog von Mailand seinen Gesandten auch auf diesem Tag hatte.

ein Verkommniss mit dem Herzog von Lothringen, in dessen Folge er, begleitet mit einer kleinen Armee, durch jene Staaten in das Land zog, das ihm verpfändet war. Schon am Weihnachtabend langte er mit derselben in Breisach an und schrieb auf den letzten Tag des Jahres eine Versammlung von Deputirten der Städte und Landschaften des Elsasses nach Ensisheim aus. Die Mülhauser, welche schon aus den Aeusserungen Hagenbachs wussten, dass der Herzog sie zu unterjochen beabsichtige, erschienen nicht bei dieser Versammlung, obschon er ihnen sehr freundlich geschrieben hatte. Darüber erzürnt schrieb der Herzog den 2. Jänner 1474 an Mülhausen, er werde sich in zwei Tagen der Stadt nähern, und wenn sie sich dann ihm nicht ergebe, so werde er ihre Häupter und Rätthe an den Schranken vor ihrer Kirche aufhängen und die übrigen Einwohner hinrichten lassen. Dessen ungeachtet — nachdem die ganze Bevölkerung einem feierlichen Umzug und Hochamt beigewohnt hatte — entschlossen sich die männlichen Bürger einstimmig und heldenmüthig, sich nicht zu ergeben und sich bis aufs Aeusserste zu vertheidigen. Der Herzog machte sich nun wirklich auf, die Stadt mit Gewalt einzunehmen; aber in der Nacht schwoll die Ill so sehr an, dass, als er auf den Mittelberg ritt, die Stadt und ihre Umgebungen zu besichtigen, das ganze Feld mit Wasser bedeckt war, aus dessen Mitte die Stadt gleich einer Insel hervorragte. Er wollte sich dadurch nicht aufhalten lassen und zog weiter nach Thann ⁴⁵⁾. Hier trafen ihn die bernischen Gesandten Niklaus von Scharnathal und Petermann von Wabern, welche gemeinschaftlich mit den Abgeordneten von Solothurn und Freiburg kniefällig ihm die Klagen ihrer Bundesgenossen von Mülhausen und ihre eigenen vortrugen. Karl hörte diese Klagen an, ohne sie aufstehen zu heissen, und statt jeder Antwort liess er sich die Gesandten bis Dijon nachfolgen, wo er sie ohne weitem Bescheid verabschiedete. ⁴⁶⁾

⁴⁵⁾ Graf I. 254—256.

⁴⁶⁾ Die Schweizer konnten wohl dieses Benehmen des Herzogs

Indessen hatten es wahrscheinlich die Unterhandlungen des Probstes von Münster vermocht, dass der Herzog Siegmund den Pfalzgrafen Friedrich, den Markgrafen von Baden, die Bischöfe und Städte Strassburg und Basel, die Städte im Elsass und die Eidgenossen einlud, nebst ihm selbst den 10. Jänner 1474 in Basel einzutreffen, sich zu berathen, wie man sich des Hagenbachs erwehren, das Land aus der Verpfändung lösen und sich mit einander verbünden könne ⁴⁷⁾. Nicht lange nachher muss ein Tag in Constanz gehalten worden sein zwischen Abgeordneten des Herzogs Siegmund und den Eidgenossen, unter Vermittlung des Probstes von Münster ⁴⁸⁾, auf welchem die wesentlichsten Gegenstände verabredet wurden, über die man sich verständigen wollte; es scheint aber diese Unterhandlung schwer zu Stande gekommen zu sein, da der Schreiber derselben am Ende den Ausruf beifügt: »Wie fro ich was, da ich das Ende sach!« ⁴⁹⁾

Auf dem Tage, welcher den 21. Jänner in Luzern stattfand,

nicht anders als beleidigend ansehen, denn obschon der Kniefall, wie von Gingins bemerkt, Silte war, so war es doch nicht üblich, sie so lange nicht aufstehen zu heissen, sie machen nachreisen und sie dann doch ohne Antwort zu entlassen. Ochs IV. und nach ihm v. Rodt I. 195 berichten, dass der Herzog Karl die eidgenössischen Gesandten sehr höflich empfangen habe, und sagen, dieses sei in Ensisheim geschehen. Wenn es aber wahr ist, was Strobel III. 300 sagt, dass Karl von Ensisheim aus nach Mülhausen zog, so ist es nicht wahrscheinlich, dass dieses nach der Audienz der schweizerischen Gesandten geschehen sei. Auch Graf berichtet das Nämliche, und dass die Berner Gesandten den Herzog in Thann fanden. Graf I. 255—258.

⁴⁷⁾ Wursteisen 436. Tillier und v. Rodt sagen nichts von dieser Tagsatzung. Ersterer enthält sich ganz, von den Folgen der Reise des Herzogs zu sprechen, und die Darstellung, welche v. Rodt I. 182 macht, ist ganz irrig. Auch die Darstellung von Müller IV. 658 ist sehr irrig, und noch wurde keine Vereinigung beschlossen, höchstens Verabredungen getroffen.

⁴⁸⁾ Es wird davon eine deutliche Erwähnung gemacht in dem Abschied des Tages, welcher den 21. Jänner 1474 in Luzern gehalten wurde.

⁴⁹⁾ Beilage No. XIII. — Band XXVII. 175.

die wahren Gründe des burgund. Krieges darzustellen. 31

schlug der Probst Jost von Silinen den Eidgenossen vor, sie sollen die Redaktion des Vertrages mit dem Herzog Siegmund dem König von Frankreich überlassen, in alle Fälle aber solle die Lösung der verpfändeten Länder geschehen, ehe die Richtung ihre Gültigkeit erlange. Obwalden, das keinen Antheil an diesen Verhandlungen nehmen wollte, wurde eingeladen, sich mit den übrigen Eidgenossen zu vereinigen und den 4. Hornung auch bei der Tagsatzung zu erscheinen, an welcher über obige Verträge entschieden werden sollte. Es zeigte sich dann an dem Tage des 4. Hornungs eine grosse Verschiedenheit der Meinungen unter den Eidgenossen. Zürich, Bern, Luzern, Unterwalden ob dem Wald, Zug und Glarus wollten den Abschied wegen des Vereines mit dem Herzog von Oesterreich und die Vereinigung mit den niedern Städten annehmen, wenn alle Eidgenossen zustimmen. Schwyz stimmt für die Vereinigung mit den Städten, aber nicht für die Richtung mit Oesterreich, bis ihrem verburgerrechteten Grafen von Sonnenberg das Seinige zurückgestellt sei. Uri will der Richtung mit Oesterreich, aber nicht dem Verein mit den elsässischen Städten beitreten. Nidwalden erschien nicht. Es wurde beschlossen, dass Bern auf Schwyz und Uri einwirke, sich mit den übrigen Eidgenossen zu vereinigen. Bern, Zürich, Schwyz und Uri sollten nach Nidwalden senden und auf den 11. Hornung Bericht geben. An diesem Tag ward beschlossen, dass alle eidgenössischen Boten den 5. März mit Vollmacht in Stanz erscheinen sollen, sammt dem Boten von Basel, damit sie am folgenden Tag die ganze Gemeinde bewegen, gemeinsam mit den übrigen Eidgenossen zu handeln, und dann sollen die Vereinigung und die Richtung mit Oesterreich geschlossen werden, in die Vereinigung solle aber der Pfalzgraf und der Markgraf von Baden nicht aufgenommen werden. Es wird Jedermann verboten, von Oesterreich Geschenke, Mieth und Gaben anzunehmen, und das soll, wie die Bündnisse zu halten, beschworen werden.⁵⁰⁾

⁵⁰⁾ Luzernische Abschiede Bd. XXVII. 167. Wir sehen schon hier und auch in der Folge, dass das Verbot, Geschenke anzunehmen, nicht

Es wird je länger je klarer, dass der Plan des französischen Königs dahin ging, alle Feinde des Herzogs von Burgund mit einander zu vereinigen und die kernhaften, tapfern und aushaltenden Schweizer ihnen zu Gehülften zu geben, zu diesem Ende aber den letztern ihre Existenz in ihren jetzigen Gränzen zu sichern, sowie auch Oesterreich vor einem Einfall von dieser Seite zu verwahren. Dazu war aber nöthig, dass der wankelmüthige Siegmund zu Schritten gedrängt würde, die ihm jeden Rückzug unmöglich machten. Daher begehrte Ludwig, dass die Richtung zwischen der Schweiz und Siegmund erst gültig sein sollte, nachdem dieser die Ablösung dem Herzog Karl werde kund gethan haben. Der Hass der Städte des Elsasses und ihre Besorgnisse, sowie das Geld, das sie vorschiesen mussten, um die Lösung möglich zu machen, waren genügende Garantien, dass sie gewiss den Krieg gegen Burgund führen würden.

Die Lösung dieser Aufgabe übertrug Ludwig dem Probst von Münster, Jost von Silenen, nun Administrator des Bisthums Grenoble, und dem Grafen Johann von Eberstein⁵¹⁾. Einer von diesen beiden erschien den 14. Hornung 1474 vor dem Rath in Bern, welcher den Antrag machte, einen Bund mit Frankreich abzuschliessen, auf die Basis hin, dass der König sich gerüstet habe den Eidgenossen zu helfen gegen den Herzog von Burgund, dass beide Theile einander Hülfe leisten, dass die Aussöhnung mit dem Herzog Siegmund, die er dem Probst

allgemein war, wie Tillier II. 218 und v. Rodt I. 267 es angeben, sondern dieses Verbot war nur gegen Oesterreich gerichtet, um das Volk zu beruhigen, das immer besorgte, das Partikularinteresse würde die Tagherren bewegen, dem österreichischen Herrscher mehr Vortheile zu gewähren, als für das Vaterland erspriesslich wäre.

⁵¹⁾ Oben sehen wir einen Johann von Eberstein, der als Gesandter des Herzogs Siegmund an den König von Frankreich erschien; nun erscheint unter diesem Namen ein Gesandter des Königs, und später finden wir wieder unter dem nämlichen Namen einen Gesandten Siegmunds an den König. Ob zwei verschiedene Männer den nämlichen Namen trugen, oder der Nämliche die zwei Figuren vorstellte, können wir nicht entziffern.

von Silenen aufgetragen habe, beschleunigt werde und dass man seinen Feinden keine Knechte zulaufen lasse ⁵²⁾. Bald nach der Abreise der eidgenössischen Gesandten von Dijon hatte Herzog Karl Nachricht erhalten, dass der König mit der Schweiz unterhandle und schrieb daher alsobald an Bern und Freiburg, ob sie schon einen Bund mit Frankreich abgeschlossen hätten, worauf aber Bern den 27. Hornung antwortete: »Man habe mit dem König keinen Bund gemacht, wolle die Verständniss halten und sich gegen Jedermann erzeigen, wie es gebüh-
lich sei. ⁵³⁾

So wie gewöhnlich vielerlei Gerüchte herumgeboten werden in Zeiten, in denen sich grosse Ereignisse vorbereiten, so geschah es auch zu dieser Zeit. Es verbreitete sich das Gerücht: der Pabst, der König von Neapel, Venedig, die Herzogin von Savoyen, der Herzog von Mailand und der von Burgund haben sich mit einander verbündet. Der Herzog von Montferrat (so wird er in dem Bericht genannt) sei der Hauptmann des Bundes mit 36,000 Dukaten jährlicher Besoldung im Frieden und 100,000 in Kriegszeiten. Der Herzog von Mailand habe den Sohn des Königs von Neapel reichlich beschenkt, es fänden grosse Festlichkeiten in Mailand statt und man spreche davon, dass man den Eidgenossen einen Herrn geben wolle. Man versicherte, der Sohn des Königs von Neapel komme heute oder morgen mit 400 Pferden nach Genf, er wolle die Tochter des Herzogs von Burgund ehelichen, und auch der Bastard von Burgund werde dahin ziehen. In Genf gehe die Rede, sie wollen Freiburg und Bern einnehmen, diese letztere Stadt zerstören und in der Mitte ein Denkmal errichten, worauf dann geschrieben stehe: »Hier war einist ein Statt, die hiess Bern.«

Ueber diese Nachricht, die Bartholomäus May erhalten hatte, war man in Bern in so grossem Schrecken, dass man

⁵²⁾ Bernisches Rathsmニュアル No. XIV. S. 156. — Band XXVII. S. 563. — Der Gesandte Ludwigs ist nicht genannt. Hierüber berichtet keiner der Vorgänger.

⁵³⁾ a. a. O. No. XIV. 9. — Band XXVII. 562. — Auch diese Schreiben kennen die früheren Geschichtschreiber nicht.

sie ungesäumt dem Niklaus von Scharnachtal, der an einer Tagsatzung verweilte, zu weiterer Mittheilung an die Eidgenossen zukommen liess. Man werde nichts beschliessen, bis man Berichte von den Spähern erhalte, die man ausgesendet habe, und alsobald nach deren Empfang werde man sie mittheilen ⁵⁴⁾. Den 2. März verdankte man Berichte, die Basel eingesendet hatte und bat um Fortsetzung derselben. Der Herzog Karl von Burgund sah ein, dass seine Lage durch das Ereigniss in Trier ganz verändert sei; dass anstatt der Eroberungen, die er mit Hülfe von Oesterreich zu machen hoffte, er im Gegentheil besorgen musste, dass Frankreich, Oesterreich und die Schweiz gemeinschaftlich ihn bekriegen könnten. Er hatte daher schon in Dole mit dem König Eduard von England einen Bund gegen Frankreich verabredet und fand nun nöthig, Alles anzuwenden, eine Vereinigung Frankreichs mit der Schweiz zu verhindern. Er sandte schon am 6. März den Wilhelm de la Baume an Jakob von Savoyen, Grafen von Romont, damit dieser Abgeordnete an die Stände schicke, um die widrigen Eindrücke auszulöschen, welche sie durch seine Aufnahme der eidgenössischen Gesandten, durch die Plackereien Hagenbachs und durch die Ausstreuungen Frankreichs erhalten hatten. ⁵⁵⁾

In dem nämlichen Monat fand wieder eine Tagsatzung in Luzern statt, an welcher der französische Ambassador auf baldigen Abschluss der Richtung mit dem Herzog Siegmund drang. Zürich, Bern und Luzern stimmten dazu, Uri mit dem Beding, dass Schwyz oder Unterwalden auch beistimme, Schwyz, wenn

⁵⁴⁾ Bernisches Rathsmニュアル No. VIII. 99 u. 100. — Band XXVII. S. 559.

⁵⁵⁾ Comines-Lenglet, Preuve CCXXIV. Bd. III. 347—356. v. Rodt weiss, dass Burgund eine Anfrage an Bern und Freiburg gemacht habe, sagt aber, dass sich nichts vorfinde wie die Antwort gelautet habe, die wir im Rathsmニュアル von Bern fanden. Müller IV. 659 sagt, der Herzog habe de la Baume auch an Bern und Freiburg gesandt, was aber irrig ist. Tillier II. 210 berichtet dieses nicht am gehörigen Ort. Alle drei berichten das Wirken der Gesandtschaft richtig. v. Gingins irrt, wenn er glaubt, de la Baume habe die übrige Gesandten in die Kantone begleitet. Monnard VII. 381.

Uri oder Unterwalden beistimmt, Zug stimmt mit der Mehrheit. Von Glarus wird im Abschied nichts erwähnt. Unterwalden wird eingeladen, seine Gesandtschaft nach Constanz zu schicken, wenn es auch nicht stimmen wolle ⁵⁶⁾. Nun war es darum zu thun, in Constanz den Bericht mit dem Herzog Siegmund ins Reine zu bringen. Wir wissen nicht gewiss, wann die Gesandten zu diesem Zweck zusammen kamen, aber wahrscheinlich war es schon den 20. März; denn am 28. schrieb Bern an seine Gesandte in Constanz, sie sollen sich beeilen, die Richtung abzuschliessen, und den 22. schrieb Bern an Solothurn und Freiburg, sie sollen sich beeilen, ihre Gesandte auf den 27. März nach Constanz zu schicken, denn die Eidgenossen haben eingewilligt, den Frieden zu schliessen, und den 28. frühe soll die Sache verhandelt werden. Halten wir nun diese Thatsachen mit den vorliegenden Aktenstücken zusammen, so scheint es, dass die schon anderswo abgedruckte Urkunde ⁵⁷⁾ die vorläufige Verabredung enthalte, diejenige aber, die wir in den Beilagen mittheilen ⁵⁸⁾, die eigentliche Verabkömmiss sei, welche an den König von Frankreich gesendet wurde und in welcher er dann wieder einige Abänderungen machte. Durchgehen wir diese Aktenstücke, so werden wir finden, dass nach ihrem Inhalt folgendes die Ordnung ist, nach welcher jenes Verkömmiss allmählig zu seiner Vollständigkeit gelangte.

In dem Plan, den wir in der Beilage No. XIII. mittheilen, finden wir, dass vorerst

der freie Kauf, dann

Freiheit von neuen Zöllen, dann

der Rechtstrieb

bestimmt wird, dann verspricht man sich gegenseitig,

die Feinde des Andern nicht zu begünstigen,

und es wird bestimmt, wie die Streitigkeiten zwischen den Parteien sollen ausgetragen werden.

⁵⁶⁾ Luzernische Abschiede. — Band XXVII. 168.

⁵⁷⁾ Zellweger's Urkunden zur Geschichte des Appenzellischen Volkes. No. CCCCLXIX.

⁵⁸⁾ Beilage No. XIV. — Band XXVII. 643.

Es solle der Herzog allen seinen Beamten befehlen, diesem Bericht nachzukommen.

In der Urkunde No. CCCCLXIX, welche in Constanz in der ersten Woche vom 20. auf den 27. abgeredet wurde, ward bestimmt :

- 1) Freier Handel und Wandel.
- 2) Werden die Bischöfe und Städte Constanz und Basel als Richter aufgestellt, sowohl bei Streitigkeiten zwischen den Kontrahenten, als auch zwischen ihren Angehörigen, mit Ausnahme von Erbfällen, und Streit über gelegene Güter und unbeträchtliche Geldschulden, welche vor dem Richter gerechtfertigt werden sollen, in dessen Gebiet die Erbe fallen und die Güter liegen. Und wenn Jemand rechtlos gelassen würde, so mag er sich an einen der oben genannten vier Richter wenden.
- 3) Damit die Richter desto unparteiischer richten können, so sollen beide Parteien, ehe der Prozess beginnt, sich verpflichten, die Richter weder zu befehlen, noch ihnen Schaden zuzufügen wegen des Spruches.
- 4) Wenn der Herzog Siegmund die Hülfe der Schweizer nöthig hätte, so sollen sie ihm solche leisten auf seine Unkosten und in dem Sold, den sie ihren eigenen Leuten bezahlen.
- 5) Sollen die Eidgenossen dem Herzog alle Schriften, Urbare und Bücher ausliefern, mit Ausnahme derer, die ihre eigenen Lande betreffen.
- 6) Sollen beide Parteien bei ihren Städten und Ländern, die sie früher erobert haben, verbleiben, »ohne Intrag,« und dass keine Partei den Feinden der andern Vorschub leiste.
- 7) Soll Niemand Angehörige des andern Theils in Burg-, Landrecht u. s. w. aufnehmen.
- 8) Sollte irgend ein Partikular seinen Feind oder das Land, wohin er gehört, bekriegen oder beschädigen, so soll man schuldig sein, ihn dem beschädigten Theil zur

Strafe auszuliefern, und kein Theil des andern Theils Feinde oder Beschädiger weder schützen noch schirmen.

- 9) Ueber das, wie die Lösung des versetzten Landes geschehen solle, welchen Rath und Hülfe die Eidgenossen dem Herzog leisten sollen, und was jede Partei der andern zu leisten habe; darüber habe man sich mündlich verstanden, und sei nicht nöthig, es in Schrift zu verfassen, sondern man soll sich auf die Ehrbarkeit jeder Partei verlassen.
- 10) Soll der Herzog den Frieden von Waldshut und die Abrede wegen denen von Schaffhausen, denen von Fulach und Bilgrim von Höwdorf treu halten, und was die Eidgenossen ihm rathen oder helfen können, das soll in allen Treuen geschehen.
- 11) Es sollen gegenseitig keine neuen Zölle noch Beschwerden errichtet werden.
- 12) Alle zehn Jahre soll der Herzog und seiner Gnaden Leibeserben diesen Vertrag ihren Angehörigen verkündigen, damit sie wissen, darnach zu leben, und das sollen die Eidgenossen auch thun.
- 13) Beide Theile versprechen, wenn der andere wider diesen Vertrag handelte, desswegen keinen Krieg anzufangen, sondern einander vor dem Recht, wie oben bestimmt, dafür zu belangen.
- 14) Man soll dazwischen auch nachforschen, wie man mit den Städten Strassburg, Basel u. s. w. sich verstehen könne.

Endlich bemerken wir noch, welche Verschiedenheiten zwischen diesem Vertrag und dem von beiden Seiten ratifizirten, welcher dem König von Frankreich zur endlichen Redaction und Entscheidung geschickt wurde, vorkommen.

Schon der Eingang dieser letztern Urkunde zeigt, dass sie diejenige sei, welche nun gültig sein solle.

In dieser Urkunde ist der Ausdruck: unser gnädiger Herr, welcher in der vorigen Urkunde immer vorkommt, ausgelassen.

Der 9. Artikel des obigen Vertrages ist in dem erneuerten ganz ausgelassen. Im 12. Artikel ist nur gesagt: »und seinen Erben«, und der Beisatz dazu gemacht worden: dass alle Mannspersonen der vier Waldstätte, des Schwarzwaldes und der Herrschaft Rheinfelden schwören sollen, diesen Vertrag zu halten, und alle zehn Jahre diesen Eid erneuern sollen.

Der 14. Artikel des früheren Vertrages ist ausgelassen.

Endlich folgt die Ratifikation der Eidgenossen unter dem Datum vom 30. März 1474, und diejenige des Herzogs unter dem Datum Phintztag vor dem Sonntag Invocavit 1474.

Den 31. März wurde die Vereinung zwischen Rupprecht, Bischof zu Strassburg, mit dem Pfalzgrafen bei Rhein und Landgrafen im Elsass, zwischen Johannes, Bischof zu Basel, und den Reichsstädten Strassburg, Basel, Colmar und Schlettstadt, und anderseits allen VIII Orten der Eidgenossenschaft abgeschlossen.⁵⁹⁾

Den 7. April berichtete Bern dem König von Frankreich den Abschluss dieses Vertrages, und dass der Herzog von Oesterreich sich verpflichtet habe, dem Herzog von Burgund die Lösung aufzukünden und die 80,000 Gulden, die schon bereit liegen, nach Basel zu liefern. Dann soll er seine verpfändeten Städte und Länder wieder an sich ziehen, und wenn der Herzog von Burgund sich widersetze oder sich weigere, das Geld anzunehmen, so werde Oesterreich mit Hülfe der Eidgenossen ihn dazu zwingen. In Kurzem werde die Eidgenossenschaft ihm eine Gesandtschaft schicken, und bis diese komme, solle er keinen widrigen Insinuationen Gehör geben.⁶⁰⁾

⁵⁹⁾ Beilage No. XV. — Band XXVII. 659. — Dieser Vertrag beweist, dass die Angaben von früheren Verträgen unrichtig sind, von welchen Müller, Tillier und v. Rodt sprechen.

⁶⁰⁾ Deutsches Missivenbuch in Bern C. 241 und Band XXVII. 663. Von der Gesandtschaft des Adrian von Bubenberg an den Kaiser, deren Anshelm I. 90 erwähnt, und die nach ihm von Müller IV. 664, Note 539, Tillier II. 205 und v. Rodt I. 182 mitgetheilt wird, kann ich keine Kunde finden, und bezweifle sie sehr, da selbst Anshelm sie äusserst oberflächlich berührt. v. Rodt sagt I. 183; Am französischen

Den 18. April wurde eine neue Tagsatzung zu Luzern gehalten, auf welcher zu Beruhigung der Gemeinden wiederholt beschlossen wurde, zu erklären, dass in der Richtung mit Oesterreich nichts Schädliches aufgenommen worden sei, und es solle ausdrücklich verboten sein, dass Niemand vom Herzog weder Geld noch Geschenke annehme; welcher aber etwelche annähme, der soll als meineidig seiner Ehre und Würden verlustig sein. Vier Punkte vermisste man ungern in dem Vertrage mit Siegmund: dass die Waldstätte offene Häuser für die Eidgenossen sein sollten; dass die Hülfe gegenseitig bedingt werde; dass die von Oesterreich eroberten Lande für jetzt und die Zukunft unangefochten überlassen werden sollten; wenn der Herzog von Oesterreich mahne, so solle es auf seine Kosten geschehen. Die Tagsatzung beschloss: in Allem soll man redlich handeln. Der Vikar von Constanz beehrte im Namen des Herzogs von Oesterreich, ihm jetzt schon die in Baden liegenden Schriften auszuliefern.⁶¹⁾

Die vier Städte Strassburg, Basel, Colmar und Schlettstadt hinterlegten auf der Stelle 80,000 Gulden in die Münze von Basel, und noch vor Ostern liess Siegmund die Lösung der Pfandschaft durch einen Herold dem Herzog von Burgund aufkünden. Sobald das elsässische Volk diese Aufkündigung vernahm, gehorchte es dem Hagenbach nicht mehr, und theils sein eigenes Benehmen, theils aber auch der Hass, den er erregt hatte, führten dahin, dass er schon den 9. Mai enthauptet wurde.⁶²⁾

Als Karl den Tod von Hagenbach vernahm, kannte sein

Hofe befand sich zu Ausgang des Jahres 1473 Niklaus von Diessbach; auch Tillier II. 207 sagt, Niklaus von Diessbach habe den 2. Jänner 1474 mit Ludwig XI. den Bund verabredet, während Diessbach den 30. Christmonat 1473 den Vertrag mit Siegmund unterschrieb und besiegelte.

⁶¹⁾ Abschiede in Luzern. — Band XXVII. 168.

⁶²⁾ Ochs IV. 259—265. Wursteisen 438. Barante X. 190 setzt den Tag der Hinrichtung irrig auf den 4. Mai. Müller hat zwar das nämliche Datum, aber er gibt keinen Gewährsmann dafür an.

Zorn keine Gränzen; aber er nahm keine Massregeln, weder gegen die Eidgenossen noch gegen den Herzog Siegmund, sondern nach seiner Gewohnheit verwickelte er sich unbesonnen in verschiedene Unternehmungen. Er nahm den jungen Heinrich, Sohn des regierenden Grafen von Württemberg, gefangen, in der Hoffnung, durch ihn Mümpelgard in seine Gewalt zu bringen. Er unterhandelte einen Vertrag mit England gegen Frankreich, verlängerte aber dennoch den Waffenstillstand mit dieser Macht bis im Mai 1475. Sobald diese zwei Gegenstände abgethan waren, zog Karl zu Gunsten des vom Domstift und den Landständen suspendirten Erzbischofs Rupprecht von Cöln vor die Stadt Neuss, deren Vertheidigung der neu erwählte Administrator des Erzstifts, Hermann von Hessen, selbst übernommen hatte. Während er Neuss belagerte, sandte er eine Schaar von 6000 Reitern in das Sundgau. Er zeigte bei diesem Anlass seinen Uebermuth in seiner ganzen Fülle, da er sich nicht scheute, seine Staaten ganz mit Feinden zu umgeben.

Während dieser Zeit war Bern nicht müssig. Es bot alle seine Städte und Länder auf, sich zu rüsten, setzte sich in engeren Briefwechsel mit Strassburg, ermahnte Zürich und Luzern, eine Tagsatzung zu besuchen, weil es vermuthete, der burgundische Zug sei gegen Mümpelgard gerichtet; ja es wurden den 21. April 2000 Mann zum Auszug bereit gestellt⁶³⁾. Den 30. April hatte Bern durch Anton von Colombier Bericht erhalten, dass burgundische Truppen in Morteau an der neuenburgischen Gränze angekommen seien.⁶⁴⁾

Da Ludwig schon früher erfahren hatte, dass seine Macht nicht genüge, die burgundische zu überwinden, so suchte er hauptsächlich die Eidgenossen mit dem Herzog von Burgund in Krieg zu verwickeln, weil er mehr durch Erfahrung als aus Kenntniss der Gründe wusste, dass sie der Reiterei und dem

⁶³⁾ Bernisches Rathsmニュアル XIV. 45. 70. 71. 76. — Band XXVII. S. 562. — Keiner der früheren Geschichtschreiber berichtet etwas hiervon.

⁶⁴⁾ a. a. O. S. 253. — Band XXVII. 563.

gewöhnlichen Fussvolk überlegen waren ⁶⁵). Ihre Erfolge im Kriege waren aber nicht nur durch ihre Waffen und Kriegskunst, sondern auch durch die Stärke ihrer Körper, ihre Tapferkeit, Standhaftigkeit und Ausdauer, besonders aber durch ihren religiösen Sinn, der auf Gott vertraute, errungen. Denn eine Armee, von irgend einem edeln Gefühle begeistert, wird immer siegen über eine solche, die von nichts Edlerem begeistert ist. Könnten wir Schweizer alle von dem nämlichen Gefühl durchdrungen werden, so wären wir wieder einig und stark.

So wie Bern in seinem Brief vom 12. April es dem König versprochen hatte, wurde Niklaus von Diessbach an ihn abgesandt ⁶⁶), den Bericht mit dem Herzog Siegmund ihm zu überbringen und die weitem Wünsche der Eidgenossen ihm mitzutheilen. Der König behielt ihn bei sich, bis Herzog Karl mit dem deutschen Reich in Krieg verwickelt war. Als die Eidgenossen den 10. August zu Luzern einen Tag hielten, empfangen sie endlich Bericht von Niklaus von Diessbach, ihrem Gesandten bei dem König von Frankreich, dass die Richtung mit dem Herzog von Oesterreich von dem König nun abgeschlossen und gewährleistet sei, und dass die drei Artikel, welche die Eidgenossen derselben noch beigefügt wünschten, wirklich aufgenommen worden seien, nämlich die gegenseitige Hülfe, die Oeffnung der Waldstätte und dass der Herzog sich verschreibe für sich und seine Erben. Da er überdiess noch ankündigte, dass bald eine königliche Botschaft erscheinen würde, so beschloss die Tagsatzung, dass alle Orte auf den Tag, welchen dann Luzern ausschreiben werde, zwei Abgeordnete schicken,

⁶⁵) Es ist uns noch eben so unbekannt, wie es nach dem Zeugnis von Machiavelli zu jenen Zeiten war, ob die Schweizer ihre Waffen und Kriegskunst ererbt, oder selbst erfunden hatten. Für das übrige Europa waren beide zu jener Zeit neu. Machiavelli dell' arte della guerra. Firenze 1782, in 4to. II. 220.

⁶⁶) Wahrscheinlich gegen Ende Juni, da Bern den 8. Heumonath an Luzern schreibt, der Diessbach sei abgereist. Bernisches Rathsmannal XIV. 141. — Band XXVII. 563.

und die dem König zu Ehren richtig und anständig erscheinen sollen. ⁶⁷⁾

Kaum waren die eidgenössischen Boten zu Hause angelangt, so berichtete Bern unterm 22. August den Kantonen, dass die Gesandten, welche es in Basel hatte, ihnen die Nachricht bringen, es seien die Burgunder ohne vorherige Absage in die Grafschaft Pfirt eingebrochen, wo sie das h. Sakrament des Leibes Christi ausgeschüttet haben, ehrwürdige Priester, Weiber und Kinder, selbst ganz junge noch unter sechs Jahren, morden, fangen und alles thun, was die Verbündeten der Eidgenossen in Noth und Unglück bringen könne. Sie mahnen daher die Eidgenossen, auf St. Bartholomäustag in Luzern zu erscheinen, damit man sich berathe, wie man den Bundesgenossen beistehen und die Kornkammer der Schweiz vor gänzlicher Verheerung bewahren könne. ⁶⁸⁾

Ungefähr um diese Zeit nahmen die Eidgenossen die Stadt Mümpelgard in den niedern Verein auf ⁶⁹⁾, und gleichzeitig gaben die Grafen Ulrich Eberhard und Eberhard von Würtemberg ihre Einwilligung an Zürich und Bern, dass Mümpelgard ihr offen Haus sein solle. ⁷⁰⁾

Den Streit zwischen dem Herzog Siegmund von Oesterreich und Eberhard von Sonnenberg, Truchsess zu Waldburg, welcher ein Hinderniss war, dass Schwyz den Frieden nicht unterzeich-

⁶⁷⁾ Luzernische Abschiede. — Band XXVII. 165 und 168. — Wir theilen in der Beilage No. XVI. den Bericht des Königs mit, obschon er bei Waldkirch I. Anhang 96 abgedruckt ist, theils weil in diesem Abdruck manche Fehler vorkommen, vorzüglich aber, um zu beweisen (was wir in frühern und spätern Urkunden schon wahrnahmen), dass bei den deutschen Verträgen mit Oesterreich diejenigen, die in Oesterreich liegen, in der dortigen, und die in den schweizerischen Archiven befindlichen in schweizerischer Mundart abgefasst sind.

⁶⁸⁾ Beilage No. XVII. — Band XXVII. 667.

⁶⁹⁾ Beilage No. XVIII. — Band XXVII. 671. — Erst den 24. Weinmonat wurde in Bern die Vereinigung mit Mümpelgard gutgeheissen. War es etwa eine nähere Verbindung nur von Bern mit dieser Stadt?

⁷⁰⁾ Beilage No. XIX. — Band XXVII. 675.

nen wollte, übergaben beide Parteien fünf Richtern, die Zürich, Bern und Luzern ernennen sollen, und diese Spruchleute, nämlich: Johann Vest, Vikar des Hofes zu Constanz, Probst zu Embrach, Jost von Silenen, Probst zu Münster, Heinrich Roüst, Bürgermeister, und Conrad von Cham, Stadtschreiber zu Zürich, nebst Heinrich Hassfurter, alt Schultheiss von Luzern, machten den Spruch den 31. August 1474.⁷¹⁾

Nach diesen Vorgängen, welche es schon klar machten, dass ein Krieg mit Burgund unvermeidlich sei, erschienen den 25. August 1474 zu Bern die Gesandten des Königs von Frankreich: Meister Gratian Favre⁷²⁾, Präsident des Parlaments von Toulouse, Herr Ludwig von St. Priest und Meister Mohet, Vogt von Montferrant in Auvergne⁷³⁾, welchen die Audienz auf den 6. Herbstmonat in Luzern angekündigt war. Sie brachten der zahlreich besuchten Tagsatzung die von dem König besiegelte ewige Richtung von Oesterreich, und forderten die Eidgenossen auf, den Tag zu Zürich oder Constanz zu besuchen, welchen sie dem Herzog Siegmund ansetzen werden, damit auch er den Willen des Königs wegen der Vollziehung vernehme, und dann die Eidgenossen die Eide der Städte und des Schwarzwaldes aufnehmen können. Sie trugen ferner vor: der König biete den Eidgenossen, die er wegen ihrer Tapferkeit und Rechtchaffenheit ehre, seine Hülfe, seinen Rath und ungetheilte Freundschaft an. Um Zeit zu gewinnen, mit den Eidgenossen zu reden, habe er mit dem Herzog von Burgund einen Waffenstillstand geschlossen, und darin die Eidgenossen vorbehalten. Der Herzog von Burgund habe dem König einen Frieden auf einige Jahre vorgeschlagen, damit er den Eidgenossen keine Hülfe leisten könne; er habe aber denselben aus Liebe zu den Eidgenossen ausgeschlagen, zu denen er Leib und Gut setzen wolle. Darum habe er schon 15,000 Mann zu Pferde an die

⁷¹⁾ Beilage No. XX. — Band XXVII. 913.

⁷²⁾ Dieser Name muss nicht *Faure* sondern *Favre* ausgesprochen werden, da er ins Deutsche *Schmid* und ins Lateinische *Fabri* übersetzt wird.

⁷³⁾ Barante X. 244.

burgundische Gränze verordnet. Den Waffenstillstand habe der Herzog gebrochen und dem König Ursache genug gegeben, gegen ihn zu ziehen; er könne also ihnen seine Hülfe anbieten. Er habe auch den Herzog von Lothringen auf seine Seite gezogen. Wenn sie daher seine Hülfe annehmen wollen, so anerbiete er ihnen dieselbe. Er wolle auf seine eigenen Unkosten mit seiner Macht zu ihnen ziehen und jedem der VIII Orte, wie auch den zwei Städten Freiburg und Solothurn, jährlich 2000 Franken als freundliche Pension geben, damit sie den Krieg besser bestehen können. Wenn es ihnen aber angenehm sei, dass er mit seiner Macht zu Hause bleibe, so wolle er ihnen, so lange der Krieg daure, alljährlich 80,000 Franken aus treuer Freundschaft schenken, dagegen begehre er ihre Gegenhülfe und dass sie keinen Waffenstillstand oder Frieden schliessen, ohne ihn darin einzubegreifen.

Sechs Orte gaben nun ihre Zustimmung zu dem Frieden mit Oesterreich. Zug und Unterwalden traten noch nicht bei. Ebenso war die Mehrheit der Orte rücksichtlich des Vertrages mit dem König von Frankreich einverstanden, sie nahmen seine Hülfe sowie auch das Jahrgeld von 2000 Franken an und ertheilten Bern den Auftrag, auf diese Grundlagen mit den Boten des Königs zu unterhandeln und den Vertrag in Abschrift an alle Orte zu schicken, damit man auf den kommenden Tag darüber antworten und, wenn es gefällig sei, ihn ratifiziren könne.

Die Gesandten des Königs machten überdiess noch die Mittheilung, dass der Kaiser Friedrich letzterem angetragen habe, sich mit ihm zu verbinden, was derselbe aber erst thun werde, wenn die Eidgenossen ihre Einwilligung dazu geben. Dieser Bund zwischen dem Kaiser und Frankreich wurde den 31. Christmonat 1474 abgeschlossen.

An diesem Tag erschienen auch die Abgesandten der Herzogin Jolanta von Savoyen, nämlich: Herr Anton Champion, Präsident in Piemont, Petermann Pavilliard, Schultheiss zu Freiburg, Humbert Suriat, Herr zu Combremont, und Johannes de Ponta, Rentmeister in Savoyen, und trugen im Namen der

Herzogin vor, dass sie bereit sei, die Vermittlung zwischen dem Herzog von Burgund und den Eidgenossen zu übernehmen, wofür man ihr dankte, aber auch ernstliche Vorwürfe darüber machte, dass sie den Durchzug der Lombarden in die Dienste des Herzogs von Burgund geduldet habe. Die Gesandten erwiderten: das sei seit langer Zeit nicht mehr geschehen, und dann haben sie nicht gewusst, dass die Eidgenossen im Krieg mit Burgund seien, denn das habe der Herzogin Niemand angezeigt, aber nun wolle sie in Zukunft, eingedenk ihres ewigen Bundes, keine Truppen mehr durch ihre Lande nach Burgund ziehen lassen, im Gegentheil wolle sie den Eidgenossen behülflich sein gegen Burgund.

Der Landvogt und Marschall von Oesterreich beehrte, dass die Eidgenossen gegen Burgund ausziehen, worauf sie antworteten: die Eidgenossen seien nicht verpflichtet, gegen irgend Jemand für sich einen Krieg zu beginnen, also auch nicht gegen den Herzog von Burgund, der zudem nicht sie, sondern den Herzog von Oesterreich überzogen habe und der nun billig als Hauptbetheiligter die Vertheidigung seines Landes übernehmen müsse. Wenn aber die Richtung aufgerichtet und die Städte, sowie die vom Schwarzwald ihnen den Eid geleistet haben werden, so werden sie als biedere Leute Alles thun, wozu die Richtung und der Verein sie verpflichten. Im Weitern haben dann die Boten unter sich auf Gutfinden ihrer Obrigkeiten berathschlagt und es dem Fürsten zu verstehen gegeben, dass wenn Oesterreich den Eidgenossen 8000 Gulden gäbe (nach jetzigem Werth 400,000 fl.), so könnten sie sich entschliessen, den Zug zu machen, denn der Krieg sei doch nicht auszuweichen. Wenn dieser Vorschlag angenommen werde, so wollen sie sich dann berathen, was sie von diesem Geld ihren Bundesgenossen zu Rottweil, Schaffhausen, St. Gallen, Appenzell, Freiburg und Solothurn schenken wollen.

Man soll ferner den Fürsten zu verstehen geben, dass wenn auch die Eidgenossen einen Kriegszug unternähmen, sie nach dessen Beendigung wieder heimziehen und nicht das

Elsass vor Einfällen schützen und bewahren würden. Das sei Sache der Fürsten und Städte des Landes.⁷⁴⁾

In Folge der Vollmacht, welche an Bern übertragen worden, den Bund mit Frankreich auf die von letzterem vorgeschlagene und von den Eidgenossen angenommene Basis zu redigiren, versammelte sich den 22. Herbstmonat der Kleine Rath in Bern, vermehrt durch einen Zuzug von 22 Mitgliedern des Grossen Rathes, und nachdem sie mit den französischen Gesandten die Artikel des Bundes ins Reine gebracht hatten, beschlossen sie, solche nach Abrede an die Eidgenossen zu schicken, damit auf dem Tag zu Zürich, wohin auch der Herzog Siegmund kommen sollte, darüber abgestimmt werden könne⁷⁵⁾. Den 24. Herbstmonat berichtete Bern den Eidgenossen, dass der Herzog Siegmund begehre, man solle den verabredeten Tag nicht in Zürich, sondern in Feldkirch abhalten, in welches Begehren zwar die französischen Gesandten nicht gerne gewilligt, aber doch die Ansicht ausgesprochen hätten, dass wenn man dem Herzog die Ehre erweise und ihm nachreise, die Geschäfte desto leichter abgemacht werden könnten. Bern ermahnt daher die Eidgenossen, den 2. Weinmonat in Feldkirch einzutreffen.

⁷⁴⁾ Luzerner Abschied in Notizen, Chroniken und Abschiede für Appenzeller Geschichte I. S. 615—621. Müller IV. 690 scheint diesen Abschied gekannt zu haben, aber seine Darstellung ist nicht der Wahrheit angemessen. Müller und Glutz-Blotzheim sind Zeugen, dass der wahrheitsliebende Geschichtsforscher niemals durch gute Freunde sich Auszüge machen lassen kann. Man muss sie selbst mit seinem Geiste machen. Wir wollen es unsern Lesern überlassen, die Thatsachen, die wir anführen, mit den Deklamationen von Müller und Tillier und der Darstellung v. Rodt's I. 259—262 zu vergleichen. Etwas Wahres liegt bei Allen zum Grunde, aber die ganze Darstellung ist bei allen dreien verfehlt.

⁷⁵⁾ Anshelm I. 120, dessen Erzählung ich dem Abschiede von Luzern angepasst habe. Diese Chronik muss mit grosser Behutsamkeit benutzt werden, da sie über ihrem Lieblingsgegenstand, gegen die Pensionen zu eifern, sehr oft die Ereignisse im Zusammenhang darzustellen vergisst, und dadurch, ohne es zu wollen, ganz einseitig wird.

Dort war der Herzog Siegmund persönlich mit seinen Räten, die Gesandten des Kaisers Friedrich ⁷⁶⁾, diejenigen des Königs von Frankreich und der Eidgenossen versammelt, und allervorderst wurde dem Herzog die Richtung des Königs von Frankreich vorgelegt. Er beklagte sich über den 19. Artikel, laut welchem den Eidgenossen das Recht eingeräumt war, in allen ihren Nöthen die vier Waldstädte zu besetzen; um ihn daher von Seiten der Schweizer vor Missbrauch zu sichern, stellten ihm die französischen Gesandten den 10. Weinmonat eine Urkunde aus ⁷⁷⁾, und die eidgenössischen Gesandten gaben ihm unterm nämlichen Datum ihre Zusicherung durch eine Notariatsurkunde ⁷⁸⁾. Nachdem die Hauptgegenstände mit den Schweizern den 12. bereinigt waren, stellten die französischen Gesandten ein Dokument aus, laut welchem der König den Herzog Siegmund von Oesterreich in seinen Schutz aufzunehmen versprach, ihn auch zu seinem geheimen Rathe mit einer Pension von 10,000 Franken ernannte, in Folge seiner Verzichtung auf die früheren Bünde, die er mit dem Herzog Karl von Burgund geschlossen hatte. ⁷⁹⁾

Schwieriger war es, den Herzog damit zu besänftigen, dass er laut dem 10. Artikel auf alle Eroberungen der Schweizer für jetzt und später verzichtete, und dieses, im Zusammenhang mit dem 24. Artikel, für sich und seine Erben, seine Zugehörigen und Zugewandte versprechen sollte. In der Verabredung von Constanz war dieses bei weitem nicht so klar noch so bindend

⁷⁶⁾ Tschudi'sche Sammlung Bd. I. 1471—1480 im Staatsarchiv zu Zürich.

⁷⁷⁾ Beilage No. XXI. — Band XXVII. 27.

⁷⁸⁾ Lichnowsky Bd. VII. Regeste 1799.

⁷⁹⁾ Beilage No. XXII. — Band XXVII. 31. — Wir sehen hieraus, wie irrig die Angabe ist, dass dieses schon geschehen sei, als der Herzog dem König Ludwig die Verpfändung seiner Lande anbot, wie Müller IV. 572 nach Häberlin und Guilliman, Meier I. 218, v. Tillier I. 163, v. Rodt I. 102 es nacherzählen. Wäre diese Angabe wahr, so hätte in diesem Instrument davon Erwähnung gemacht werden müssen. Abermals ein Beweis, wie wichtig es ist, wo immer möglich selbst zu forschen und nicht Andern nachzuschreiben.

ausgesprochen worden, weil der Herzog behauptete, er habe nur das Recht, etwas zu versprechen für sich und die aus seinem Leib entsprossenen Erben, aber nicht für dritte Personen. Diese für beide Theile, besonders aber für die Schweiz so wichtige Frage wurde dahin vermittelt, dass beide Parteien dieselbe einem neuen Entscheide des Königs von Frankreich unterwerfen sollten. ⁸⁰⁾

Der Herzog sandte desswegen schon den 17. Weinmonat von Feldkirch aus den Grafen Johann von Eberstein und Magister Konrad Sterzel, seine Rätthe, an den König von Frankreich, über deren Sendung wir weiter unten berichten werden.

An dem nämlichen Tag zu Feldkirch hatten die Eidgenossen beschlossen, den Vertrag mit Oesterreich Donnerstag nach Gallus zu besiegeln, und dass der Bund mit Frankreich, den Zürich, Bern, Solothurn und Uri einstweilen angenommen hatten, aufgerichtet werden solle, »*dan es denn grosse Nothdurft ist.*« Oesterreich solle 8000 Gulden und Frankreich 10,000 Livres den Eidgenossen bezahlen, dann wollen sie 7180 Mann wohl ausgerüstet auf Sonntag nach Simon und Judä nach Basel stellen, welche in österreichischem Sold gegen Burgund geführt werden mögen ⁸¹⁾. Den 14. Weinmonat beschlossen die Eidgenossen auf einem neuen Tag in Luzern, Bern solle zu bewirken suchen, dass der König den Gegenbrief ausstelle und die ersten 30,000 Livres bezahle. ⁸²⁾

Rheinfelden, Waldshut und Säckingen gelobten mit ihren Eiden den 17. und 19. Weinmonat und Lauffenburg den 17. Christmonat 1474, diesem Bericht nachzukommen ⁸³⁾. Den 24. Weinmonat wurde vom Grossen Rathe Berns der Auszug nach Burgund und die Vereinigung mit Mümpelgard einstimmig gutgeheissen ⁸⁴⁾. Den 25. sandten sie dem Herzog von Burgund den Absagebrief; den 26. berichteten sie es an Luzern und

⁸⁰⁾ Beilage No. XXIII. — Band XXVII. 35.

⁸¹⁾ Abschied zu Feldkirch in der Sammlung der Familie v. Mülinen.

⁸²⁾ Abschied zu Luzern. — Band XXVII. 166.

⁸³⁾ Lichnowsky Bd. VII. Regesten 1804. 1806. 1807. 1819.

⁸⁴⁾ Bernisches Rathsmannual XV. 112. — Band XXVII. 562.

beklagten sich über das Benehmen von Unterwalden, da sie doch wissen, dass man auf allen Tagen beschlossen hatte, zu verfügen, dass es bei der Richtung sein Verbleiben habe⁸⁵⁾; und den nämlichen Tag berichtete Bern dem König, dass zu Luzern die endliche Abfertigung der französischen Gesandten zu Stande gekommen sei und dass sie mit der Ausfertigung des Traktats beauftragt seien, welches sie nun möglichst beschleunigen werden, damit die Gesandten abreisen und ihm berichten können, dass sowohl sie als auch die übrigen Eidgenossen den Krieg mit Burgund beginnen wollen, wenn der König nach seinem Versprechen den Herzog ebenfalls mit seiner ganzen Macht angreife. Indessen werden sie künftigen Freitag ausziehen, in der sichern Erwartung, der König werde ein Gleiches thun⁸⁶⁾. Bern schrieb den 30. Weinmonat an Zürich über das Geschäft mit Unterwalden, und dass sie, wie ihnen befohlen wurde, den Bund in aller Namen besiegelt hätten.⁸⁷⁾

In der Instruktion, welche Bern den 29. Weinmonat 1474

⁸⁵⁾ a. a. O. S. 119. — Band XXVII. 562.

⁸⁶⁾ Deutsches Missivenbuch in Bern C. 311. — Band XXVII. 679. Aus allem diesem erscheint, dass mit Ausnahme von Unterwalden alle Kantone diesen Bund unterschrieben haben, denn auch Freiburg sandte seine Truppen zu der eidgenössischen Armee. Was daher Anshelm I. 128 von Freiburg erzählt, ist kaum glaubwürdig, da wir nichts hiervon in dem bernischen Rathsmannual finden, und weder er noch v. Alt einen Gewährsmann angeben, auch Berchtold I. 364 nur v. Alt citirt und die Sache nur so berührt, als ob er kaum selbst daran glaubte. Ueberhaupt wissen wir bis zu dieser Zeit noch von keinen andern Bestechungen, die Ludwig XI. in der Schweiz angewendet hätte, als die 400 Livres, die er dem Niklaus von Diessbach auf seiner ersten Reise bewilligte und im Brachmonat 1474 auf L. 1512. 10 steigerte. Monnard VII. 378. Die in dem Bund bedungenen Pensionen betrachteten die Kantone als einen schuldigen Ersatz für die Dienste, die sie leisteten, daher auch das Volk dazu stimmte, dieselben anzunehmen, während es noch sehr gegen die Bestechungen eiferte. Anshelm beurtheilt Alles nach seiner Zeit.

⁸⁷⁾ Beilage No. XXV. — Band XXVII. 683. — Wir ersehen daraus, dass Bern weder eigenmächtig den Bund machte, noch ohne Vorwissen der Eidgenossen ihn siegelte.

seinem Schultheiss Niklaus Diessbach gab, wird es letzterem überlassen, dem König mündlichen Bericht zu geben über die Unterhandlungen wegen des Bundes und auf welche Schwierigkeiten man gestossen sei. Er solle dann dem König den Bund zeigen und ihm denselben, mit dem Siegel von Bern bekräftigt, übergeben. Ferner solle er ihm erläutern, warum keine Anzahl der ihm zu stellenden Soldaten ausgesetzt sei; wenn er sie brauche, werde er genug erhalten. Dann solle er ihm sagen, dass die Eidgenossen schon in das Feld gezogen seien, er nun aber das Seinige auch thun solle, denn sie seien nur auf sein Versprechen hin ausgezogen. Er solle trachten, die 10,000 Franken des Herzogs Siegmund und die 20,000, welche den Eidgenossen gehören, bald zu bringen, sich die Bundesbriefe besiegelt geben lassen, auch das Uebrige bestens besorgen. Man werde inzwischen den Bund von den Eidgenossen besiegeln lassen und »seinen Machthabern überantworten«. In der Nachschrift wird er noch erinnert, sich dafür zu verwenden, dass den in der Richtung begriffenen Erben nichts zum Nachtheil geändert werde. Auch solle er trachten, dass die Stadt Biel ebenfalls bedacht werde, und wenn er sonst an diesen Artikeln etwas zu bessern wisse, so solle er Vollmacht dazu haben ⁸⁸⁾.

Nachdem die Eidgenossen als Hülfsstruppen des Herzogs Siegmund Hericourt eingenommen und der Herzog von Oesterreich Besatzung dahin gelegt hatte, zogen die Eidgenossen in ihr Vaterland zurück und Bern gab davon den 6. Christmonat dem König Nachricht ⁸⁹⁾. Dieser war damals in einer kritischen Lage. Herzog Karl von Burgund hatte schon den 24. Weinmonat 1474 sich mit dem König Eduard von England gegen Frankreich verbunden, aber erst um diese Zeit erhielt König Ludwig davon Nachricht. Er wusste, dass er von seinem Volke nicht geliebt war, und dass, wenn der Herzog von Burgund die Belagerung von Neuss aufhobe und mit Herzog Siegmund Frieden schlösse, um dann mit seiner ganzen Macht, vereint

⁸⁸⁾ Missivenbuch der Stadt Bern C. 318. — Band XXVII. 687.

⁸⁹⁾ a. a. O. S. 346. — Band XXVII. 691.

mit dem König von England und dem Herzog von Bretagne, gegen ihn kämpfen zu können, er Gefahr laufen würde, seinen Thron zu verlieren. Indessen kannte er Karl zu wohl, um diess im Ernst befürchten zu müssen, er wusste namentlich, dass sein Hochmuth und seine Hartnäckigkeit ihm nicht gestatten würden, die Belagerung von Neuss aufzuheben und seine Ansprachen auf das Elsass aufzugeben, während Kaiser und Reich sich gegen ihn rüsteten. Aber dennoch erforderte es die Klugheit von König Ludwig, dass er die grösstmögliche Anzahl Feinde dem Herzog von Burgund zu gleicher Zeit auflade, damit er selbst freie Hand behalte, den Engländern zu widerstehen, oder durch Unterhandlungen dem Kriege auszuweichen.

Auf den Kaiser und das Reich konnte Ludwig nicht zählen, weil er die Charakterlosigkeit Friedrichs kannte, und wie unfähig er sei, durch sein Ansehen auf die Fürsten Deutschlands einzuwirken. Hingegen hatte er schon erfahren, dass die Eidgenossen mit etwas Geduld nicht so schwer zu leiten seien, und daher entschloss er sich, sie um jeden Preis in einen unmittelbaren Krieg mit Burgund zu verwickeln, wozu er sich keines bessern Werkzeuges bedienen konnte, als des bernischen Schultheissen Niklaus von Diessbach, der eben so geldgierig als ehrsüchtig war und mit diesen Eigenschaften einen hellen Verstand und grosse Gewandtheit verband, immer neue Ränke auszusinnen, für deren Durchsetzung, wenn es ihm auf gutlichem Wege nicht gelingen wollte, er selbst Gewaltstreiche nicht verschmähte. So scheute er sich auch nicht, dem König alle Schleichwege zu bezeichnen, auf welchen er in der Schweiz seine Plane ins Werk setzen könne, und ihm zu versprechen, treulich, mit allem seinem Einfluss im Vaterlande, dazu behülflich zu sein.

Seit seiner Abreise hatte der Schultheiss von Diessbach bis nach der Mitte Christmonats noch gar nichts an seine Herren und Oberen berichtet, worüber sie um so unruhiger waren, da in Bern das Gerücht sich verbreitete, König Ludwig habe mit Herzog Karl Frieden geschlossen und die Umgebungen von

Genf seien unsicher ⁹⁰⁾. Man schrieb desshalb an ihn; aber kaum war dieses Schreiben abgegangen, so kam der Schultheiss um Weihnachten in Bern an, und schon den 26. Christmonat war die Rede davon, dass man das Gesetz gegen Mieth und Gaben (Bestechungen) nicht mehr verlesen solle. Den folgenden Tag wurde berathschlagt, dass wegen der vier oder fünf Artikel, welche der Herr Schultheiss aus Frankreich gebracht habe, derselbe Einen des Raths mit sich nehme und Dienstag nach dem neuen Jahr in Luzern den Eidgenossen diese Sache vorbringe und zu verstehen gebe, dass der Rath von Bern sie billige, und solle man sich in Bern wieder versammeln, sobald die erwarteten französischen Boten anlangen werden. Er solle aber auch darauf dringen, dass der Frieden und andere Schriften besiegelt werden. ⁹¹⁾

Wegen der Satzung, Mieth und Gaben betreffend, die seit einigen Jahren verlesen worden, ward einhellig beschlossen, dieses Verbot in Zukunft nicht mehr zu verlesen, und solle man dieses an diejenigen vortragen, welche früher auch die geheimen Geschäfte behandelt haben, und das aus dem Grund, weil im Fall eines Krieges die Stadt Bern auch eine Pension erhalte.

Es wurde ferner beschlossen, sich mit Freiburg darüber zu verständigen, dass man Grandson, Iferten und die dortigen Schlösser einnehme; auch solle man sich mit ihnen berathen, wie man sich benehmen könne, damit weder die Walliser noch die Eidgenossen sich darein legen und dem Herzog von Savoyen helfen.

Wegen Oesterreich gab man dem Herrn Schultheiss Vollmacht, desswegen in Luzern mit den andern Orten sich zu berathen und zu bewirken, dass die Briefe besiegelt werden. Der Abschied von der Tagsatzung vom 4. Jänner berichtet das Nämliche, aber noch kürzer. ⁹²⁾

⁹⁰⁾ Beilage No. XXVI. — Band XXVII. 695.

⁹¹⁾ Rathsmニュアル in Bern XVI. 26. — Band XXVII. 560.

⁹²⁾ a. a. O. XVI. 26, 28, 30, Band XXVII. 560 und Luzernische Abschiede Bd. XXVII. 166.

Indem wir die fernere Erzählung der eidgenössischen Unterhandlungen mit Frankreich unterbrechen, müssen wir über den Erfolg der Gesandtschaft des Herzogs Siegmund an den König von Frankreich, von der wir oben gesprochen, Rechenschaft geben.

Der Graf von Eberstein und Magister Conrad Sterzel schickten, nachdem sie in Metz angekommen waren, einen Expressen an den König, zu erfragen, wann und wo sie ihm ihre Aufwartung machen könnten. Er beschied sie nach Schittedirre(?), wo sie eilf Tage lang warten mussten; am zwölften endlich erschienen bei ihnen Abgeordnete des Königs, welche verlangten, dass sie ihr Begehren schriftlich einlegten. Nachdem sie diesem Begehren entsprochen hatten, wurden sie nach Paris gewiesen, wo sie nach langem Aufenthalt und vielen Unterhandlungen die Antwort erhielten, dass der König sich als Freund und Beschützer des Herzogs bewähren werde, woran letzterer gewiss auch nicht zweifle⁹³⁾. Hierüber gab der König seinen Ausspruch urkundlich den 2. Jänner 1475 dahin: da er über die ganze Streitigkeit zwischen dem Herzog und den Eidgenossen einen ehrlichen, gütigen Spruch gemacht habe, so könne er nichts mehr daran ändern.⁹⁴⁾

Den 3. Hornung 1475 schrieb Bern an alle VII Orte, wie auch an Freiburg und Solothurn: Sie werden sich des Bundes mit Frankreich wohl erinnern, den sie sämmtlich angenommen und verordnet haben, dass Bern ihn in Aller Namen besiegelt; es sei derselbe in Folge dessen dem König durch ihren Schultheissen Niklaus von Diessbach übersendet worden. Nun habe der König seinerseits den Bund auch besiegelt, und nächstens werde seine Botschaft ihn bringen. Gegen diesen müsse man den von den Eidgenossen besiegelten Bund auswechseln. Sie schicken daher den Bund nebst der

⁹³⁾ Lichnowsky Bd. VII. S. CCCCLXXX.

⁹⁴⁾ Beilage No. XXVII. Obschon das Datum vom 2. Jänner 1474 lautet, so ist es nach unserer Zeitrechnung doch von 1475. — Band XXVII. 703.

treuen deutschen Uebersetzung; den sollen sie bald möglichst siegeln und ihnen zurückschicken, damit nach Ankunft des königlichen Gesandten die Auswechslung sattfinden könne⁹⁵⁾.

Als des Königs Gesandter Georg La Tremouille, Herr von Craon, den versammelten eidgenössischen Boten die königliche Urkunde vom 2. Jänner 1474 (nach unserer Zeitrechnung 1475) übergab, dankte er nicht nur für den Bund, sondern auch für die verabredeten Erläuterungen⁹⁶⁾. Von diesen Erläuterungen, welche Diessbach an der Tagsatzung zur Sprache brachte, müssen wir uns eine klare Vorstellung machen. Wir sehen in der Instruktion für den Schultheiss von Diessbach, dass er beauftragt war, dem König Auskunft zu geben, warum die Anzahl der ihm zu liefernden Truppen nicht ausgesetzt sei; daraus geht hervor, dass der König dieses begehrte und dass den 24. Weinmonat 1474 die Antwort noch unbestimmt war. Der Hof von Frankreich verlangte noch vier oder fünf Artikel, die der Schultheiss der Tagsatzung eröffnete, mit dem Beifügen, dass Bern für ihre Bewilligung stimme. Diese Begehren von Frankreich bestanden darin, dass der König den Eidgenossen nur dann Hülfe zu leisten schuldig sein solle, wenn sie ihn darum mahnen und nicht im Stande seien, allein dem Feinde zu widerstehen. Wenn die Eidgenossen den König um Hülfe anrufen, und er ihnen keine Mannschaft schicken könnte, so solle er ihnen vierteljährlich

⁹⁵⁾ Deutsches Missivenbuch in Bern C. 369. — Band XXVII. 707.

⁹⁶⁾ Müller IV. 705. Dass der Gesandte für die Erläuterungen gedankt habe, scheint unwahrscheinlich, da diese erst im folgenden Weinmonat gegeben wurden. Der Bund mit Frankreich ist in Holzers Sammlung S. 43 abgedruckt, aber unter dem französischen Datum vom 2. Jänner 1474, wofür 1475 hätte angesetzt werden sollen. Die deutsche Urkunde, welche S. 49 abgedruckt ist, ist durchaus ungültig, da den 10. März 1474 noch kein Traktat stattfand. Vergleichen wir die Deklamationen von Anshelm und die Verwirrung in der Zeitfolge der Begebenheiten, denen v. Müller, v. Tillier und v. Rodt gefolgt sind, mit den Begebenheiten, wie wir sie hier beschreiben, so können wir es nur bedauern, dass Berner, denen alle Quellen täglich offen standen, diese nicht benutzten, und lieber den Deklamationen und verworrenen Erzählungen von Anshelm folgten.

20,000 rheinische Gulden bezahlen; hingegen versprechen die Eidgenossen, wenn der König ihrer Hülfe bedürfte, ihm 6000 Mann zu schicken.

Die Verpflichtung, 6000 Mann zu stellen, scheint einigen Widerstand gefunden zu haben, dieses aber doch beseitigt worden zu sein, da wir in dem bernischen Protokoll vom 23. März 1475 den Beschluss finden, der Rath von Bern solle dem König die Zahl verschreiben, wie sie in dem Briefe stehe, da die Eidgenossen nun dieses bewilligt haben, laut dem Abschied von Zürich vom 5. März, der deutlich sich ausdrückt: »Da die »Herren von Bern sich gegen den König verschrieben haben, »eine gewisse Anzahl Knechte ihm zugehen zu lassen, und man »durch den Bund sich doch verbindlich gemacht, wenn man »keinen eigenen Krieg habe, Niemandem zu verbieten, ihm zu »zuziehen, so wolle man es so gelten lassen, damit die Ver»schreibung der Herren von Bern so gültig bleibe.«⁹⁷⁾

Es ist klar, dass die Bedingnisse dieser Urkunde alle darauf abgesehen waren, die Schweiz in einen unmittelbaren Krieg mit Burgund zu verwickeln, an welchem der König nur durch Geldbeiträge Antheil nehmen sollte. Eben so klar ergibt sich aus dem bisherigen und noch mehr aus dem nachfolgenden Benehmen Diessbachs, dass er diesen Plan kannte und dem Könige die Wege anzeigte und sie bahnte, auf welchen er hoffen konnte, zum Ziele zu gelangen.

Als der König den Gervasius Favre mit dem Auftrag in die Schweiz schickte, die Unterzeichnung des Bundes und der erläuternden Artikel zu beschleunigen und die Eidgenossen zu bewegen, von sich aus den Herzog von Burgund anzugreifen, so übergab er ihm 20,000 Franken, die nach dem jetzigen Nennwerth einer Million gleichkämen, deren Vertheilung er mit Diessbach im Geheimen verabreden und die dann eben so geheim bezahlt werden sollten.

Den 5. April unterschrieben diese beiden Männer den

⁹⁷⁾ Bernisches Rathsmニュアル XVII. 12. — Band XXVII. 563.

bekanntem Rodel⁹⁸⁾. Wir können es nicht beweisen, aber dennoch ist es wahrscheinlich, dass Diessbach die Raubzüge veranlasste, welche im Anfang des Jahres 1475 stattfanden, und dem Kriege vorangingen; denn Diessbach sah wohl voraus, dass irgend ein solcher Raubzug in Gefahr kommen musste, und er wusste es, dass die Regierungen in der Schweiz ihre Eidgenossen in der Noth nicht ohne Hülfe lassen wollten noch durften. Anfangs März machte ein kleiner Haufen Berner und Solothurner einen Raub von 500 Stück Vieh. Ende März fand ein neuer Raubzug statt von 1300 Bernern, Luzernern und Solothurnern, die nach Pontarlier zogen, dort den 2. April anlangten und die Stadt nebst dem Schloss eroberten. Schon den 3. April hatte die Regierung von Bern alle Gemeinden auf den 8. berufen, sie wegen einem neuen Auszug zu berathen. Den 10. ordneten die Berner schon einen solchen von 2500 Mann an, die den 15. auszogen, und an dem nämlichen Tag mahnte Bern die Orte Schwyz, Uri, Zug und Unterwalden um ihre Hülfe. Aus diesem Benehmen — da Bern, anstatt die ausgezogene Mannschaft zurückzurufen, ihr Verstärkung schickte, und andere Kantone und besonders die einflussreichsten in den Krieg zu ziehen suchte, ehe sie noch Zeit hatten, an die Folgen zu denken, ja ehe sie wissen konnten, ob ihre Bürger in Gefahr seien, da erst den 15. die Burgunder 7000 Mann nach Pontarlier schickten, das Schloss wieder zu erobern⁹⁹⁾ — aus

⁹⁸⁾ Wir bemerken nur, dass Tillier II. 229 sagt, dass an die Häupter von Zürich 5000 Franken Pensionen kommen, während ihnen nur 500 zu gut kamen.

⁹⁹⁾ Deutsches Missivenbuch in Bern C. 429, 431. — Band XXVII. 727, 731. — Müller IV. 712 erzählt diese Begebenheiten ganz irrig, denn er lässt die Berner erst ausrücken, nachdem die Schweizer in Pontarlier schon wieder ausgezogen waren, und er meint, der Berner Hauptmann Niklaus von Diessbach sei nicht der Schultheiss gewesen, während es doch der Schultheiss war, was aus dem Brief vom 15. April an Wilhelm von Diessbach erhellt, welchem Bern meldete, dass sein Vetter Hauptmann sei. Auch v. Rodt I. 349 stellt diese Sache irrig vor, sowie auch Tillier II. 231, welcher erst S. 232 der Aufforderung der Abgeordneten des Landes erwähnt.

allem diesem ergibt sich genugsam, dass Diessbach die Schweiz in einen Krieg zu verwickeln trachtete, ehe man Zeit hatte, sich darüber zu bedenken.

Inzwischen hatte der Kaiser die Eidgenossen gemahnt zu seinem Heer zu stossen, welches Neuss entsetzen sollte. Schaffhausen und St. Gallen sandten ihre zu stellende Mannschaft dahin, die Eidgenossen aber beschlossen den 22. März, dass Zürich einen Gesandten an den Grafen Hug nach Constanz schicken solle, um anzufragen, ob man das Begehren des Kaisers abschlagen dürfe; widrigenfalls wollen sie handeln als des Reichs Gehorsame. ⁴⁰⁰⁾

Die Berner antworteten ihm den 23. April 1475, dass sie auf seine Mahnung hin in das Burgund eingefallen seien ⁴⁰¹⁾. Von den Hauptleuten von Basel und Strassburg, welche die Truppen dieser Städte bei Neuss befehligten, beehrten die Berner den 18. Mai Nachricht von Allem, was dort vorgehe, und berichteten ihnen die Einnahme von Pontarlier, Grandson, Orbe, der Schlösser Montagny und »Tscharles« ⁴⁰²⁾, auch Jougne, und dass nun ihre Truppen zurückgekommen seien, sie aber auf den 28. Mai die Boten der Eidgenossen und der Städte des niedern Vereins berufen haben, sich über einen neuen Heerzug zu berathen ⁴⁰³⁾.

⁴⁰⁰⁾ Bernisches Rathsmニュアル XVII. 22. März. — Band XXVII. 564.

⁴⁰¹⁾ Beilage No. XXVIII. — Band XXVII. 735. — Von der Gesandtschaft nach Andernach, von welcher Müller IV. 708 meldet, fanden wir keine Spur, auch scheint Müller dieses in eine zu frühe Jahreszeit zu versetzen. Von der Erzählung, die v. Rodt I. 339 von dem Tag zu Luzern macht, haben wir auch nichts gefunden. Wahrscheinlich hat derselbe diese Beschreibung von Tillier II. 227 entlehnt, der auch wie Müller jenes Ereigniss in den Monat Jänner versetzt.

⁴⁰²⁾ v. Rodt I. 363 nennt die eroberten Schlösser Montagny, Le Corbas und Champvent.

⁴⁰³⁾ Deutsches Missivenbuch zu Bern C. 464. — Band XXVII. 743. Von diesem Tag weiss kein Geschichtschreiber etwas zu erzählen, hingegen berichten Müller IV. 710 und Tillier II. 227 von einem Tag, der im Hornung zu Basel gehalten worden sein solle, auf welchem ein Kriegsplan verabredet worden sei, wovon wir bei Wursteisen und Ochs

In dieser Zeit drängten sich die Ereignisse. Den 26. Mai fielen die Burgunder in das Sundgau ein, was den niedern Verein zu Gegenmassregeln bewog, die er allein für sich nehmen wollte. Basel aber wollte hieran keinen Antheil nehmen, wenn die Schweizer nicht auch helfen würden. Den 17. Brachmonat schloss Kaiser Friedrich einen Waffenstillstand mit dem Herzog von Burgund auf neun Monate, welcher dem letztern freie Hand liess, sich mit den Engländern gegen Frankreich zu vereinigen. Anstatt dessen aber wollte Karl zuerst den Herzog von Lothringen, der verbündet mit Frankreich in das Luxemburgische eingefallen war, daraus vertreiben und ihn für diesen Einfall züchtigen. Der König von Frankreich jedoch, der sich in grosser Gefahr sah, von dem Herzog von Burgund vereint mit den Engländern angegriffen zu werden, vereinte sich mit dem Herzog Siegmund und dem niedern Verein, die Schweizer zu einem Einfall in Hochburgund zu bewegen. Basel drang besonders darauf, keinen Angriff ohne die Schweizer zu machen. Es wurde eine Gesandtschaft an die Eidgenossen nach Luzern geschickt, sie mit Unterstützung von Bern dazu aufzufordern, aber die Eidgenossen erklärten, Burgund nicht angreifen zu wollen. Dieser Beschluss war um so klüger, als die Tagherren wussten, dass die Reichsarmee im Begriff des Rückzugs war. Da aber Bern sich schon entschlossen hatte, dem Willen Frankreichs nachzuleben und die übrigen Kantone in einen Krieg mit Burgund zu verwickeln, so musste der Ammeister Peter Schott von Strassburg dem Grossen Rath von Bern vorstellen, wie die Strassburger und das ganze Elsass in Gefahr seien, von Burgund erobert zu werden, sobald Herzog

keine Spur finden. Es sind aber zu jener Zeit so viele Tagleistungen gehalten worden, von denen man keine Kunde mehr hat, dass es schwer ist, zu entscheiden, was wahr oder unwahr sei. So nehmen Müller IV. 709, Tillier II. 226, v. Rodt I. 339 einen Bericht von Schilling auf von einer kaiserlichen Gesandtschaft an die Eidgenossen und einer Tagsatzung in Luzern von Mitte März, den wir nicht aufzunehmen wagen, da derselbe gar nicht mit den Missivenbüchern von Bern und ihrem Rathsmanual in Uebereinstimmung zu bringen ist.

Karl Lothringen eingenommen habe. Er bitte die Herren von Bern, ihm nur 400 Mann zu bewilligen, welche Strassburg besolden werde, denn es sei ihnen nur darum zu thun, den Namen der Berner und ihrer Bundesgenossen bei sich zu haben. Die Eidgenossen hätten sich einen so grossen Ruhm erworben, dass wo sie im Felde erscheinen, die Feinde erschrecken und sich fürchten ¹⁰⁴). Als dieses Geschäft vor den Zweihundertern von Bern berathen wurde, rieth der alt Schultheiss Adrian von Bubenberg davon ab, sich gegen den Herzog von Burgund zu erklären, aber die französische Partei war so heftig, und die Furcht Diessbachs, dass während seiner Abwesenheit der Rath anders gestimmt werden könnte, so gross, dass Bubenberg befohlen wurde, den Eid des Stillschweigens zu schwören, den er früher wegen Abwesenheit nicht geschworen hatte, dass er keinem Rath mehr beiwohne, so lange die jetzigen Händel dauern, und keinen Umgang mehr mit Burgundern pflege ¹⁰⁵).

Diessbach zog aus an der Spitze der Berner, und als er Ende Heumonats vor Lille stand, erhielt er einen Hufschlag von seinem eigenen Pferde. Bevor er hievon ganz hergestellt war, ergriff ihn vor Blamont die herrschende Seuche und zwang ihn, sich nach Pruntrut führen zu lassen, wo er starb, sehr betrauert von seinen Waffengefährten, aber verwünscht von der ganzen Nachwelt des Uebels und Verderbens wegen, welches er durch seinen Verrath über das Vaterland verbreitete ¹⁰⁶).

Während diese Kriegszüge fortgesetzt wurden, gelang es dem König Ludwig von Frankreich, mit König Eduard IV. von England den 29. August 1475 einen siebenjährigen Waffen-

¹⁰⁴) Wir nehmen diese Notizen auf, weil sie theilweise von Wurst-eisen 444, Barante X. 352 ff., Duclos II. 173 ff., Ochs IV. 288 ff., Schilling 188, v. Rodt I. 427 aufgenommen wurden, aber von dieser Gesandtschaft von Strassburg haben wir durchaus keine offizielle Notiz. Es bleibt daher jedem Geschichtschreiber frei, diese Sachen zu ordnen, wie es ihm am wahrscheinlichsten scheint.

¹⁰⁵) Anshelm I. 118. — v. Rodt I. 430.

¹⁰⁶) Weder Tillier II. 243 noch v. Rodt I. 446 kennen den Tag seines Todes.

stillstand abzuschliessen, worin die beidseitigen Bundesgenossen, also auch die Schweizer, inbegriffen waren, unter der Bedingung, dass sie in drei Monaten ihre Annahme erklären müssten¹⁰⁷⁾. Noch wichtiger für die Schweizer aber war der Waffenstillstand, den Ludwig den 13. Herbstmonat 1475 mit dem Herzog von Burgund schloss, bei welchem er durch öffentliche und geheime Artikel dem Herzog Karl gestattete, die Schweizer bekriegen zu dürfen.¹⁰⁸⁾

Sobald dieser Waffenstillstand geschlossen war, überzog der Herzog von Burgund die Staaten des Herzogs von Lothringen, welchen der König von Frankreich auch aufgeopfert hatte. Der Statthalter des Herzogs Karl in Oberburgund, Jakob von Savoyen, Graf zu Romont, fing gleichfalls an, die Berner zu necken. Den 8. Weinmonat liess er in Lausanne zwei Wagen von Nürnberg aufheben und die Fuhrleute gefangen nehmen, weil sie Deutsche waren. Den 10. liess er acht bewaffnete Männer (Knechte) von Freiburg und Bern theils tödten, theils gefangen nehmen. Er verbot den Bernern freien Kauf und den Eintritt in die Städte seiner Herrschaften. Das Volk rettete seine beste Habe, und der Graf hatte einen ansehnlichen Haufen Reiter, mit denen er seine Schlösser besetzte.¹⁰⁹⁾

¹⁰⁷⁾ Duclos II. 184. — Barante X. 392. — Flassan I. 445.

¹⁰⁸⁾ Diese geheimen Artikel sind bei Müller IV. 727, 728 wörtlich angeführt, bei Tillier II. 256 richtig übersetzt, aber bei v. Rodt I. 475 nicht richtig.

¹⁰⁹⁾ Bernisches deutsches Missivenbuch C. 572. — Bd. XXVII. 747. Hier wie überhaupt in der ganzen Geschichte dieses Zeitpunkts zeigt sich deutlich, dass wenn die Zeitfolge der Begebenheiten nicht ins Auge gefasst wird, der Gesichtspunkt des Geschichtschreibers entrückt wird. So hat Müller IV. 727 die Treulosigkeiten erzählt, die im Herbstmonat stattfanden; erzählt dann aber eine Menge Ereignisse, die früher begegneten, und kommt erst S. 745 auf die Ereignisse zurück, welche Folge des Friedens zwischen Frankreich und Burgund waren, so dass weder er noch seine Leser sie als solche erkennen können. Tillier II. 250 begeht den Fehler, dass er den Grafen von Romont nur als Glied der Savoyischen Familie und nicht als Beamten von Karl ansieht. Auch v. Rodt I. 503 begeht den nämlichen Fehler.

die wahren Gründe des burgund. Krieges darzustellen. 61

Den Bernern war zwar der Waffenstillstand von Soleurres noch unbekannt, dennoch vermutheten sie, der Graf sei von dem Herzog unterstützt, und fassten den Entschluss, den 17. Wintermonat männlich mit ihrem Banner auszurücken, in der Hoffnung, dass sie unter dem Beistande Gottes und der Hülfe ihrer Mitbürger den Sieg erringen werden. Dieses meldeten sie schon den 12. ihren in Luzern versammelten Eidgenossen und baten sie um treues Aufsehen ⁴¹⁰⁾. Ehe noch der Tag des Auszuges herangerückt war, vernahmen sie, dass neue Truppen unter dem Bastard von Burgund und Hugo von Chalons Château Guyon, Herren von Orbe, heranrücken, welches sie veranlasste, schon den 15. die Eidgenossen um Hülfe zu mahnen. ⁴¹¹⁾

Die Eidgenossen eroberten in kurzer Zeit alle Landschaften des Grafen von Romont, und Bern vernahm durch Gerüchte, die von Freiburg mitgetheilt wurden, dass ein Waffenstillstand zwischen Frankreich und Burgund abgeschlossen worden sei ⁴¹²⁾.

Diese verschiedenen Ereignisse bewogen Bern, eine Gesandtschaft an den König von Frankreich zu schicken, um zu erforschen, ob sie und die Eidgenossen auch in dem Waffenstillstand mit dem Herzog von Burgund eingeschlossen seien, ihn um Hülfe zu mahnen und die schuldigen 10,000 Franken in Empfang zu nehmen. ⁴¹³⁾

⁴¹⁰⁾ Deutsches Missivenbuch in Bern C. 572. Band XXVII. 747. Die Berner erkannten oder vermutheten, dass der Graf von Romont mit Burgund einverstanden sei, denn sie sagten den Eidgenossen: „Dann an disem Handel des Graffen von Reymund, der zu dieser Zit „Statthalter und Regierer In Ober Burgun ist, unser Lib und Gut „steht.“

⁴¹¹⁾ a. a. O. S. 585. Band XXVII. 751. Müller IV. 749 kennt die Mahnung für treues Aufsehen, aber nicht die zum Auszuge der Eidgenossen. Tillier II. 252 spricht von keiner Aufforderung. v. Rodt I. 510 zeigt die Schreiben an, aber nicht ihren Inhalt noch die Veranlassung zu dem Letzten.

⁴¹²⁾ v. Rodt I. 572.

⁴¹³⁾ Beilage No. XXIX. Deutsches Missivenbuch C. 578. Band XXVII. 755. Da Müller nichts von dieser Gesandtschaft erwähnt und

Den 6. Wintermonat fand eine Tagsatzung der Eidgenossen in Bern statt, an welcher allervorderst Bern berichtete, dass sie laut Auftrag des Markgrafen Rudolf von Hochberg-Neuenburg fragen sollen, ob die Eidgenossen, wenn es ihm gelänge, den Herzog von Burgund zu einem Versuche zu bereden, in Neuenburg die gegenseitigen Zwiste zu beseitigen, diesen Tag auch besuchen wollten? Hierüber wurde beschlossen, dass jeder Ort bis den 14. Wintermonat seine Meinung nach Luzern berichte, die dann durch Bern dem Markgrafen kund gethan werden solle ¹¹⁴). An dem nämlichen Tage erschienen auch die Herolde von Frankreich und Burgund, welche Kunde brachten von dem abgeschlossenen Waffenstillstand und von öffentlichen Bedingnissen, unter welchen auch die Eidgenossen einbegriffen waren. Auf dieses Anbringen versprachen die letztern, dass sie es näher berathen werden.

Schon den 12. Wintermonat berichtete Bern dem Jost von Silenen, dass ein Waffenstillstand mit Burgund bis 1. Jänner abgeschlossen worden sei, mit dem Beding, dass er auf andere drei Monate verlängert werden könne, wenn der Herzog von Burgund und der von Oesterreich mit seinem Anhang dessen zufrieden seien. Dieses wäre angenommen worden, wenn die Eidgenossen den Herzog von Lothringen hätten ausschliessen wollen; allein sie verwarfen dieses Ansinnen und hätten im Gegentheil gerne gesehen, wenn der König den Herzog auch in den Vorbehalt aufgenommen hätte ¹¹⁵). Den 26. Wintermonat

v. Rodt I. 572 das Wichtigste aus der Instruktion unerwähnt lässt, so wird es am besten sein, sie nach ihrem Wortinhalt mitzutheilen, ob schon Tillier II. 262 das Wichtigste davon anführt, aber sonderbar genug nach der Erzählung der Verurtheilung Adrians von Bubenberg, die vor dem Zug der Eidgenossen und bevor Diessbach ins Feld zog, stattgefunden hatte, während hingegen diese Gesandtschaft gegen Ende Wintermonats stattfand.

¹¹⁴) Müller macht keine Erwähnung von diesem Tag, wohl aber Tillier II. 262 und v. Rodt I. 573, die aber nur von dem Auftrag der Herolde Bericht geben und den von Bern ganz weglassen. Bernisches Missivenbuch C. 625. Band XXVII. 763.

¹¹⁵) Bernisches deutsches Missivenbuch C. 648. Band XXVII. 767.

wurde ein neuer Tag zu Neuenburg gehalten, der aber nur einen Tag dauerte und ohne Erfolg war ¹¹⁶⁾. In der Woche nach Weihnachten hielten die Bundesgenossen einen Tag zu Zürich, auf welchem beschlossen wurde: da Herzog Karl nur Verlängerung des Waffenstillstandes begehre, wegen des Friedens aber nicht unterhandeln wolle, wenn man ihm nicht vorerst die Grafschaft Pfirt u. s. w. übergebe und ihm alle Kosten vergüte, so sehe man, dass er nur Zeit gewinnen wolle, Metz einzunehmen; und da er nur Zeit gewinnen, aber keinen Frieden machen wolle, ihm überhaupt nicht zu trauen sei, so wolle man mit aller Macht ihm begegnen.

Dieser Bericht von Wursteisen wird vollkommen bestätigt durch den Brief der Berner vom 26. Christmonat an Huber, ihren Gesandten an jener Tagsatzung, dem sie berichten: Schon der Bote, der dem Herzog die Verhandlungen von Neuenburg überbrachte, habe keine tröstliche Antwort erhalten; seitdem erhielten sie in geheimem Bericht die Nachricht, dass der Erzbischof von Besançon sich einrichte, auf Anfang des neuen Jahres den Herzog bei sich zu beherbergen. Hiermit stimmen alle Erkundigungen überein, und namentlich, dass mit Anfang des neuen Jahres der Graf von Romont in die Waadt kommen solle. Auch besetze Herzog Karl Nancy und andere Städte von

Die Urkunde in Zellwegers Sammlung No. CCCCLXXVII. scheint ein Projekt zu sein, welches an dieser oder der nächstfolgenden Versammlung dem Herzog von Burgund zur Genehmigung, die er aber nicht gab, mag vorgeschlagen worden sein.

¹¹⁶⁾ De Chambrier, Description de la Mairie de Neuchatel, S. 251. v. Rodt vermischt beide Tagsatzungen I. 574, und nennt Gesandte auf die zweite, während Anshelm I. 128 nichts von zweien sagt und man aus seinem Bericht gar nicht klug wird. Mir kömmt wahrscheinlich vor, dass Karl auf der zweiten Tagsatzung den Vorschlag von Oesterreich verworfen habe, und dieses die Ursache war, warum auf dem Tage, den in der Woche nach Weihnachten die Bundesverwandten in Zürich hielten (also wahrscheinlich die Eidgenossen, Herzog Siegmund und der niedere Verein), der Krieg beschlossen wurde. Wursteisen 447. Warum hat v. Rodt diesen Zusatz nicht auch benützt?

Lothringen und behandle sie wie sein Eigenthum ¹¹⁷⁾. Doch sollen die Eidgenossen für Erhaltung des Friedens noch einen Versuch gemacht und von Zürich aus einen Boten an den Herzog nach Nancy geschickt haben, mit dem Anerbieten, dem Grafen von Romont Alles zurückerstatten zu wollen, was sie von seinen Landen erobert hätten ¹¹⁸⁾. Auch der König soll sich bemüht haben, ihn durch Vorstellung der Tapferkeit der Schweizer vom Kriege abzuhalten, aber alles umsonst ¹¹⁹⁾. Als der Herzog den 22. Jänner 1476 in Besançon ankam, sandte der Markgraf von Hochberg-Neuenburg einen Boten zu ihm, oder ging selbst, ihn nochmals um Annahme des Friedens zu ersuchen; aber er berichtete persönlich am 4. oder 5. Hornung den Bernern, dass der Herzog keinen Frieden machen wolle, »es geschehe Im dann bekerung,« die, wie wir oben gesehen, in der Restitution der verpfändeten Landschaften und Entschädigung bestehen sollte ¹²⁰⁾. Bern theilte dieses den in Luzern versammelten Eidgenossen mit, sowie auch, dass die Truppen des Herzogs hart an ihren Gränzen liegen; er werde sich mit den Truppen der Herzogin Jolanta von Savoyen, die bei Chamberri liegen, vereinigen, und dann gegen die Eidgenossenschaft ziehen. Der Gesandte solle die Eidgenossen ersuchen, sich bereit zu halten und ihnen schnell zuzuziehen, sobald sie darum mahnen. Er soll von denselben Antwort begehren, ob sie so,

¹¹⁷⁾ Bernisches Missivenbuch C. 665. Band XXVII. 775. Sehr bekräftigend, was Wursteisen berichtete.

¹¹⁸⁾ Mémoires de Comines bei Petitot, Liv. 5. Chap. I. 192.

¹¹⁹⁾ Barante X. 464 ff. Geschah dieses in der Meinung, dass der König den Herzog vom Krieg abhalten wollte, oder vielmehr ihn dazu zu reizen? Letzteres mag wahrscheinlicher sein, wenn wir die Charaktere der handelnden Personen ins Auge fassen: Ludwigs Falschheit und Karls Rachsucht und Starrsinn.

¹²⁰⁾ Wir sehen deutlich, dass die Friedensvorschläge von dem Markgrafen und nicht von dem Herzog herkamen; es macht aber den Eidgenossen Ehre, dass sie sich nicht überreden liessen, den Herzog Siegmund und den niedern Verein aufzuopfern. Es war eben so gerecht als auch vortheilhaft für sie, denn wären ihre Verbündeten einmal unterjocht worden, so wäre dann die Reihe an sie gekommen.

die wahren Gründe des burgund. Krieges darzustellen. 65

wie sie es ihnen zutrauen, auf ihre Hülfe zählen könnten ¹²¹⁾. Den 23. Hornung berichtet Bern dem König, dass sein Gesandter Gratian Favre, Präsident des Parlaments von Toulouse, vor einigen Tagen ihnen seinen Wunsch eröffnet habe, sie möchten einen Gesandten zu ihm nach Lyon schicken, welchem sie aber nicht willfahren können, weil sie wegen des Einbruchs des Herzogs von Burgund bei Grandson zu sehr beschäftigt seien. ¹²²⁾

Nach dem glänzenden Sieg der Eidgenossen, welchen sie den 2. März 1476 über den Herzog von Burgund bei Grandson erfochten, trat eine Stille in den Unterhandlungen mit Frankreich ein, die wir benutzen wollen, um nachzuholen, was noch am Ende des Jahres 1475 andere Mächte unter sich verhandelten. Es bezeichnen diese Verhandlungen deutlich den verrätherischen Sinn der damaligen Diplomatie.

Nur um den Charakter Ludwigs noch kenntlicher zu machen, bemerken wir, dass er den 12. Wintermonat 1475 dem Herzog von Burgund bewilligt hatte, die Stadt Nancy feindlich behandeln zu dürfen, weil sie bei seinem Rückzuge von St. Quentin ihm ebenfalls feindlich begegnet sei und die Landschaft Pfirt unterstützt habe, während doch Ludwig es war, welcher den Herzog von Lothringen zum Krieg gegen Burgund anfeuerte ¹²³⁾.

Den 17. Wintermonat 1475 schloss Kaiser Friedrich einen definitiven Frieden mit Herzog Karl, worin er diesem gegen Jeden, der ihn angreifen würde, seine Hülfe zusagte, und in einem geheimen Zusatzartikel wurde noch bedungen, dass wenn es dem Kaiser nicht möglich sei, innerhalb sechs Monate die Zurückgabe der Herrschaft Pfirt an den Herzog zu bewerkstel-

¹²¹⁾ Instruktion auf den Tag zu Luzern, im bernischen deutschen Missivenbuch C. 722. Band XXVII. 779. Sie ist ohne Datum, aber zwischen zwei Akten, deren frühere von Purificatione, die spätere von Dorothea datirt ist.

¹²²⁾ Deutsches Missivenbuch in Bern C. 752. Band XXVII.

¹²³⁾ Comines-Lenglet III. 446.

ligen, letzterer sie dann mit den Waffen erobern möge, ohne dass dadurch der Friede als gestört anzusehen sei.¹²⁴⁾

Ungeachtet der König sich nicht bewegte, träumte Bern immer noch, dass er ihnen helfen werde, und begehrte, er solle Savoyen angreifen, damit der Herzog von dorthier keine Hülfe erlange. Und als der Herzog allbereits vor Murten stand, mahnten sie den 15. Brachmonat noch den König um Beistand.¹²⁵⁾

Schon den 22. Brachmonat erlitt Karl bei Murten eine neue Niederlage mit einem Verlust von 20,000 Mann, und einen Monat später fand eine Tagsatzung in Freiburg statt, an welcher die Streitigkeiten mit Savoyen entschieden wurden¹²⁶⁾.

Wir erwähnen nun eines Antrages des Königs, ihm 30,000 Mann zu geben, sie in Flandern und anderswo zu gebrauchen, weil der geschlagene Fürst doch nicht zu kriegen aufhören werde. Hierauf erwiederten die Schweizer: »die Eidgenossen seien dem König zu Ehren in den Streit getreten und hätten dreimal gesiegt mit grossen Kosten; es sei nicht weiter zu kriegen nöthig. Wenn der König, wie er vorher auch versprochen, kriegen wolle, werde Niemand gegen ihn sein.«¹²⁷⁾

Als die Schweizer die begehrte Gesandtschaft der Helden von Murten im Herbstmonat an den König nach Plessis le Tour abgefertigt hatten¹²⁸⁾, wurde dieselbe in Frankreich sehr ehrenvoll empfangen und auf das reichlichste beschenkt. Das Be-

¹²⁴⁾ Chmel's Regesten 7021. — Raronte X. 451 giebt irrig das Datum vom 27. an. — Preuves de Comines.

¹²⁵⁾ Deutsches Missivenbuch C. 835 und 908. — Band XXVII. 787. 791.

¹²⁶⁾ Wir berufen uns gänzlich auf die Beschreibungen dieses Tages bei Müller V. 89 ff., Tillier II. 301 ff., v. Rodt II. 321.

¹²⁷⁾ Hirzel, zürcherische Jahrbücher III. 250.

¹²⁸⁾ Tillier II. berichtet richtig, dass das Datum der bernischen Instruktion vom 13. Herbstmonat sei, aber da die Instruktion wörtlich sich ausdrückt: „Adrian von Bubenberg und Wilhelm von Diessbach, Legation in Frankreich,“ so kann ich es nicht glauben, dass Hallwyl auch dabei gewesen sei.

gehren Ludwigs, das er in einer veränderten Form nochmals gemacht, dass wenn die Eidgenossen mit 30,000 Mann den Herzog Karl in seinen Ländern angreifen würden, er 25,000 derselben besolden und mit seiner ganzen Macht unterstützen wolle, wurde zum zweiten Mal abgeschlagen, was wohl hinlänglich beweist, dass die Eidgenossen nicht unmittelbar für eigene Rechnung den Herzog bekriegen wollten. Als aber der Herzog Renat von Lothringen von seinen verbündeten Truppen verlassen wurde, und ihm nur noch so viele übrig blieben, seine festen Städte vertheidigen zu können, reiste er selbst nach Basel, wo er den 3. Wintermonat einer Versammlung des niedern Vereins beiwohnte, in welcher auf die Friedensanträge des päpstlichen Gesandten (der für Burgund Zeit zu gewinnen suchte) beschlossen wurde, in keine Verhandlungen einzugehen, bis Herzog Karl seine Truppen von den Gränzen des niedern Vereins zurückziehe und Lothringen wieder an seinen rechtmässigen Herrn abtrete. Der Herzog wies dem Verein einen Brief der Besatzung von Nancy vor, worin berichtet wurde, dass sich dieselbe bis Weihnachten vertheidigen könne; in Folge dessen rieth der Verein dem Herzog Renat, selbst in die Schweiz zu reisen und dort Hülfe zu suchen⁴²⁹). Er säumte nicht, besuchte einige Stände, ihre Stimmen zu gewinnen und erschien den 25. Wintermonat persönlich vor der Tagsatzung in Luzern, wo er mit Thränen in den Augen um Hülfe bat, 40,000 Gulden Sold den Eidgenossen versprechend. Diese bedachten, dass Herzog Karl, wenn er Nancy einnähme, ins Elsass einrücken würde, und sie alsdann auf ihre Kosten laut den Vereinsbestimmungen ihren Verbündeten Hülfe leisten müssten: sie beschlossen desswegen, auf St. Andreastag mit voller Gewalt wieder zusammen zu kommen, indessen aber in allen Kirchen verkünden zu lassen, dass man sich bereit halten solle⁴³⁰). Am St. Andreastage, den 30. Wintermonat, willigten alle Kan-

⁴²⁹) Strobel III. 359.

⁴³⁰) Supplementum ad Tschudii historia helvetica auf der Stiftsbibliothek in St. Gallen.

tone zur Hülfe ein und die zugewandten Orte wurden aufgefordert, ihre Mannschaft bereit zu halten.¹³¹⁾

Wir sehen hieraus, dass sowohl bei Hericourt als bei Nancy die Eidgenossen nur als Hülfsstruppen gegen Burgund erschienen, und es immer in ihrem Sinne lag, keinen Krieg mit Burgund für eigene Rechnung anzufangen, dass aber der Schultheiss Niklaus Diessbach die Regierung von Bern und diese die Eidgenossenschaft dazu drang. Wir wollen Diessbach weder Verstand, noch Thätigkeit, noch die Kunst, seine Plane durch List oder Gewalt durchzusetzen, absprechen, aber wir finden in ihm einen Landesverräther, der in knechtischem Sinn einem fremden Herrn diente, seinen Nutzen zu befördern auf Unkosten seines Vaterlandes, das, wenn es auch seine Unabhängigkeit erfocht, Ruhm und Geld erwarb, doch in der Auflösung aller sittlichen Bande seinem Untergange sehr nahe gebracht wurde. Diessbach legte auch den Keim zu der grossen Verdorbenheit und Bestechlichkeit, die bis zur Auflösung der alten Eidgenossenschaft fort dauerte. Die Veränderung des politischen Systems von Europa ist ihm nicht zuzuschreiben, denn er sah sie so wenig vor, als er den Willen hatte, eine solche Veränderung zu bewirken.

Den 5. Jänner 1477 wurde die entscheidende Schlacht geliefert, in welcher Herzog Karl das Leben verlor und der Rest seiner Armee vernichtet wurde. Schon den 14. theilte Bern diese Botschaft den andern Ständen mit und lud sie ein, ihre Boten, die ohnediess den 19. sich dort versammeln sollten, zu instruiren, was zu thun sei, damit man schnell die Grafschaft Burgund erobere, »die denn unseren Landen allernächst an-

¹³¹⁾ Tschudi'sche Abschiede 1471—1499 im Staatsarchiv zu Zürich. Ganz übereinstimmend mit Müller V. 108. Von dem starken Widerstand von Seite der Waldstädte, wovon Tillier II. 308, und auch von längerer Berathung und erschwerenden Bedingungen, von welchen v. Rodt II. 360 spricht, finde ich keine Spur, und es will mir scheinen, dass die Eile, mit welcher die Hülfe in fünf Tagen bewilligt wurde, im Gegentheil eine grosse Geneigtheit bewies, dem Herzog von Lothringen zu helfen.

»stössig und gelegen ist«¹³²⁾. Bern schrieb den 28. Jänner einen neuen Tag nach Neuenburg aus, wohin auch Abgesandte von der Grafschaft Burgund kommen würden. Auf diesem Tag wurde ein Waffenstillstand verabredet, der bis den 2. März dauern sollte; Bern verkündete denselben den Baslern und dem Herzog von Lothringen, mit ernstlicher Einladung, ihn zu ehren.¹³³⁾

Während dieses in der Schweiz vorging, hatte der König von Frankreich schon den 9. Jänner den Räthen, Bürgern und Einwohnern von Besançon geschrieben, er thue ihnen kund, dass sie an Frankreich gehören, und wenn der Herzog wirklich getödtet sei, so wolle er der Tochter des Herzogs, seiner nahen Anverwandten und Pathin, ihre Länder schützen und erhalten. Hierauf erwiederte die Stadt Besançon den 24. Jänner, dass sie zu jeder Zeit ein Glied des römischen Reiches gewesen und folglich unter dem Schutze des Kaisers gestanden sei und dabei verbleiben wolle¹³⁴⁾. Der Kaiser machte seinerseits seine Ansprachen auf die Freigrafschaft geltend.

In diesen Verlegenheiten, die noch vermehrt wurden durch den Ungehorsam des Volkes und durch die Raubzüge, die es gegen den Willen der Obrigkeiten unternahm, erschienen auf dem im April 1477 in Luzern abgehaltenen Tage die französischen Gesandten Ludwig von Sancto Projecto, Johannes von Baudricourt, Landvogt von Chaumont, Gratian Favre, Präsident des Parlaments von Toulouse, und Johannes Rabot, königlicher Rath im Parlament des Dauphiné, und schlossen einen Vertrag mit den Eidgenossen ab, laut welchem die letztern erklären, dass ungeachtet sie Willens gewesen seien, als Entschädigung für ihre Kriege und Siege gegen den Herzog von Burgund die

¹³²⁾ Beilage No. XXX. Band XXVII. 803. Hievon sprechen keine Geschichtschreiber.

¹³³⁾ Deutsches Missivenbuch in Bern D. 26 b. 32 b. Band XXVII. 807. 811. Ebenso scheint auch dieses den Geschichtschreibern unbekannt geblieben zu sein.

¹³⁴⁾ Diese zwei Briefe sind in der Tschudi'schen Sammlung Bd. I. 1471—1488. S. 67, im Staatsarchiv zu Zürich. — Band XXVII. 363 und 359.

Freigrafschaft Hochburgund für sich zu behalten, sie sich doch entschlossen hätten, in Rücksicht auf ihren Bund mit dem König und da ihnen letzterer für ihren erlittenen Schaden und ihre grossen Anstrengungen Entschädigung verspreche, den König und seine Erben in Beziehung auf die genannte Grafschaft und seine übrigen Besitzungen wegen ihrer Kriege keineswegs zu belästigen; hingegen solle der König sie für ihre Rechte, Forderungen, Auslagen und Anstrengungen in besagtem Kriege mit 100,000 rhein. Gulden entschädigen, unbeschadet der versprochenen Pensionen und der Bünde. Hinwieder versprechen die Eidgenossen, dem König bei vorfallendem Kriege 6000 Mann Truppen gegen den gewöhnlichen Sold zu überlassen.

Der König verspricht ferner, die Kaufleute deutscher Nation aus den Gegenden des Oberrheins, auch die aus Schwaben, welche die Messen von Lyon und Genf besuchen, durch die gewohnten Strassen, Städte u. s. w. reisen zu lassen, nur sollen sie nicht durch die burgundischen Staaten oder auf andern Wegen reisen, wodurch der König an seinen Zöllen geschädigt werden könnte; ausgenommen in letzterer Hinsicht seien die Niederdeutschen aus Cöln und der Enden, welche auf ihren gewohnten Strassen nach Lyon und Genf an die Messen ziehen können, und auch den Burgundern solle der Besuch dieser Messen unverwehrt sein. Die französischen Gesandten versprechen, dass den französischen Kaufleuten ebenfalls erlaubt werde, die Genfer Messen zu besuchen. Da dieses Aktenstück den 26. April 1477 nur von den eidgenössischen Gesandten besiegelt wurde ⁴³⁵⁾ und bis jetzt kein vom König ausgefertigtes bekannt ist, so wissen wir nicht mit Gewissheit, ob es seine Gültigkeit erhalten habe oder nicht; jedoch lassen die Ansprachen der Eidgenossen an den König Karl VIII. es vermuthen, während die spätern Unterhandlungen seine Ungültigkeit zu beweisen scheinen.

Gewiss ist, dass der Sinn des Volkes nicht für Frankreich, sondern für das Volk in der Freigrafschaft gestimmt war, denn

⁴³⁵⁾ Comines-Lenglet III. 563. No. CCLXXXII.

Demokratien sind mehr darauf bedacht, andern Völkern auch die Freiheit zu erwerben, als sie zu beherrschen. Dieses gelüstet mehr die Regenten als das Volk. Zu dieser Zeit, wo das Volk weder Achtung noch Gehorsam für seine Obrigkeit hatte, lief es früher den Feinden Frankreichs zu, als die Regierungen dem König die versprochenen 6000 Mann stellen konnten.

Die Eidgenossen besorgten sehr, dass unter diesen Umständen ein neuer Krieg ausbrechen möchte, durch welchen sie nicht nur in neue Verwicklungen kommen könnten, sondern auch während der Dauer desselben an der Schlichtung ihrer innern Angelegenheiten gehindert würden. Sie suchten deswegen eine Vermittlung zwischen den kriegführenden Parteien einzuleiten, und sandten den Bürgermeister Göldli von Zürich und den Landammann Dietrich an der Halden von Schwyz nach den Niederlanden, die drei Helden, Hans Waldmann, Ritter, von Zürich, Adrian von Bubenberg, Ritter, von Bern, und Hans Im Hoff, von Uri, nach Frankreich. Der Bericht dieser letztern aus der Freigrafschaft vom 24. August schildert die unwürdige Behandlung, die sie von dem Herrn von Craon erlitten und die erst gemildert wurde, als Einer von ihnen ¹³⁶⁾, da er aus dem Zelt ging, sagte: »Sammer Gott, diewyl man uns also ringschetzt, So wird man uns finden, E denn man went.« ¹³⁷⁾ Immer wurden diese Gesandten an dem französischen Hof gehalten, so dass Bern den 1. Wintermonat seinem Schultheiss dringend empfahl, zurückzukehren; auch gab es hievon, sowie von einem darauf bezüglichen Schreiben an den König, den übrigen Eidgenossen Bericht. Den 7. benachrichtigte Bern die Züricher, dass sein Schultheiss ganz unerwartet den 6. angekommen sei, dem Rath zwar

¹³⁶⁾ Füssli in Waldmanns Leben S. 20 ff. meint, es sei Waldmann, der die drohenden Worte gesagt habe. Wir wissen nur so viel gewiss, dass es der Schreiber des Berichtes war.

¹³⁷⁾ Beilage No. XXXI. — Band XXVII. 311. — Für den Bericht verweisen wir auf obigen Auszug und die Tschudi'sche Sammlung Bd. I. im Staatsarchiv zu Zürich, hingegen glauben wir die zwei Schreiben von Bubenberg mittheilen zu sollen, weil sie die Klugheit und den religiösen Sinn dieses edeln Mannes bezeichnen.

72 Versuch die wahren Gründe d. burgund. Krieges darzustellen.

noch keine Relation gemacht, aber ausser dem Rath schon sich über die Beweggründe seiner Rückkunft geäussert habe. ¹³⁸).

Die Heirath des Herzogs Maximilian von Oesterreich mit Maria, der Erbin von Burgund, gab dem ganzen Geschäft eine neue Wendung, in welche die Eidgenossen seit 1477 nicht mehr kräftig einwirkten. Ludwig benahm sich gegen die Eidgenossen eben so, wie die Umstände sich änderten: freundschaftlich und mit den schönsten Anerbietungen, wenn seine Geschäfte schlecht gingen; trotzig und anmassend, wenn es ihm glücklich ging. Ja er ging so weit, dass er 1480 seinem geheimen Rath die Fragen vorlegte: »Ob man die den Schweizern versprochenen Pensionen zu zahlen schuldig sei?« welche Frage der geheime Rath verneinte, weil die Schweizer gegen den Wortlaut des Bundes seinen Feinden hätten Hülfe zukommen lassen. Hingegen begünstigte er die schweizerischen Kriegsleute und erlaubte ihnen durch sein Dekret vom Herbstmonat 1481, dass sie sich in Frankreich ansiedeln, liegende Güter kaufen, darüber nach ihrem freien Willen verfügen, von ihren hinterlassenen Verwandten beerbt werden können und befreit sein sollen von allen Abgaben, Kriegsdiensten und Beherbergung von Kriegsleuten ¹³⁹).

Den 30. August 1483 endete endlich das Leben dieses so unruhigen Mannes.

¹³⁸) Er kam verkleidet als Lautenschläger in geringer Kleidung in Bern an. Schade dass wir nicht wissen, was ihn dazu bewogen hat. Die Vermuthungen, die Müller V. 142 anführt, sind nicht unwahrscheinlich.

¹³⁹) Chartres, Patentés etc. Paris 1659, und Am Rhyn, über das Heimfallsrecht. 1840. S. 6.